



JAHRESABSCHLUSS 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Bilanz	4
Ergebnisrechnung	6
Finanzrechnung	7
Anhang	9
Anlagenspiegel	31
Sonderpostenspiegel	32
Forderungenspiegel	33
Verbindlichkeitspiegel	34
Rückstellungsspiegel	35
Nachweis Instandhaltungsrückstellungen	37
Teilplanstruktur der Stadt Büren	39
Übersicht über die noch nicht erhobenen Erschließungsmaßnahmen	40
Lagebericht	41
Erläuterungen zum NKF-Kennzahlen-Set	62
NKF-Kennzahlen-Set	65
Angaben zum Verwaltungsvorstand, Bürgermeister, Kämmerer u. Ratsmitglieder	68
Teilrechnungen nach Produktbereichen	Extraband
Teilrechnungen nach Produkten	Extraband



SCHLUSSBILANZ STADT BÜREN ZUM 31.12.2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	36.414,08 €	24.772,56 €
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	5.872.365,88 €	5.884.512,24 €
1.2.1.2 Ackerland	3.912.164,83 €	3.500.187,83 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	7.360.762,00 €	7.336.671,08 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	123.615,76 €	123.411,98 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.152.519,30 €	5.346.395,15 €
1.2.2.2 Schulen	17.475.804,14 €	17.895.910,82 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.126.740,72 €	503.685,01 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	25.878.285,90 €	26.537.420,11 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.969.156,65 €	8.972.497,11 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.120.640,06 €	3.289.299,01 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	- €	- €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38.888.378,30 €	40.177.648,36 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	590.676,26 €	642.831,37 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	- €	- €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	- €	- €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.599.818,84 €	3.220.805,57 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500.613,38 €	1.283.445,66 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	821.094,33 €	316.260,50 €
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €
1.3.2 Beteiligungen	446.543,75 €	446.543,75 €
1.3.3 Sondervermögen	30.636.441,81 €	30.508.564,81 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	136.423,50 €	128.423,50 €
1.3.5 Ausleihungen	- €	- €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	- €	- €
1.3.5.2 an Beteiligungen	- €	- €
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.565,00 €	6.565,00 €
Summe Anlagevermögen	155.655.024,49 €	156.145.851,42 €
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Baugrundstücke	682.660,11 €	1.171.823,37 €
2.1.2 Baumaßnahmen für Andere	- €	- €
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	132.912,29 €	64.843,31 €
2.2.1.2 Beiträge	- €	- €
2.2.1.3 Steuern	786.780,01 €	1.005.410,41 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.046.450,57 €	607.418,55 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	140.506,48 €	272.528,74 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6,35 €	425.173,52 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.608,04 €	653,85 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	33.577,24 €	77.690,96 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	490.850,95 €	264.076,11 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	329.014,45 €	290.041,60 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4 Liquide Mittel	3.285.783,78 €	276.725,85 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	943.241,89 €	687.910,16 €
SUMME AKTIVA	163.528.416,65 €	161.290.147,85 €



PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	60.257.142,33 €	60.312.142,33 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	471.534,39 €	81.611,29 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 741.010,04 €	389.923,10 €
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	49.362.375,97 €	50.380.426,16 €
2.2 für Beiträge	26.237.925,70 €	27.177.475,61 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	313.845,70 €	428.046,43 €
2.4 Sonstige Sonderposten	17.098,00 €	17.496,40 €
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	9.380.561,00 €	8.978.841,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.115.485,62 €	1.368.955,62 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.342.362,70 €	1.505.327,92 €
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	- €	- €
4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investitionen	- €	- €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3 von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	- €	74.477,04 €
4.2.5 von Kreditinstituten	4.679.947,22 €	2.165.192,81 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	224.367,89 €	137.522,96 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	776.403,00 €	832.212,61 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	135.189,60 €	204.331,51 €
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	358.556,41 €	280.852,35 €
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	201.328,88 €	213.374,52 €
4.9 Erhaltene Anzahlungen	6.598.899,15 €	4.751.802,98 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.796.403,13 €	1.990.135,21 €
SUMME PASSIVA	163.528.416,65 €	161.290.147,85 €

Ergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2018

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	25.681.133,60	25.601.012,00	25.165.294,84	-435.717,16
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.378.201,84	10.775.102,00	10.255.412,18	-519.689,82
03	+ Sonstige Transfererträge	139.079,02	0,00	86.844,93	86.844,93
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.850.401,11	2.867.152,00	2.909.923,90	42.771,90
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.069.552,19	902.270,00	1.144.802,58	242.532,58
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.055.134,24	913.737,00	1.077.354,61	163.617,61
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.424.117,34	836.027,00	1.283.126,84	447.099,84
08	+ Aktivierte Eigenleistung	88.765,12	20.083,00	84.767,61	64.684,61
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	42.686.384,46	41.915.383,00	42.007.527,49	92.144,49
11	- Personalaufwendungen	-9.133.241,96	-9.851.169,00	-9.486.120,12	365.048,88
12	- Versorgungsaufwendungen	-403.026,56	-326.100,00	-530.586,92	-204.486,92
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.728.614,68	-7.499.390,00	-7.979.250,74	-479.860,74
14	- Bilanzielle Abschreibung	-3.837.488,80	-3.850.931,00	-3.979.900,67	-128.969,67
15	- Transferaufwendungen	-19.253.809,95	-20.669.174,00	-19.287.898,58	1.381.275,42
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.130.472,30	-1.956.113,54	-1.710.330,94	245.782,60
17	= Ordentliche Aufwendungen	-42.486.654,25	-44.152.877,54	-42.974.087,97	1.178.789,57
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	199.730,21	-2.237.494,54	-966.560,48	1.270.934,06
19	+ Finanzerträge	350.456,68	431.102,00	391.699,56	-39.402,44
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-160.263,79	-137.170,00	-166.149,12	-28.979,12
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	190.192,89	293.932,00	225.550,44	-68.381,56
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	389.923,10	-1.943.562,54	-741.010,04	1.202.552,50
23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	389.923,10	-1.943.562,54	-741.010,04	1.202.552,50
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.065.933,64	4.750.073,00	4.837.976,77	87.903,77
28	- Aufw. aus der internen Leistungsbeziehungen	-4.065.933,64	-4.750.073,00	-4.837.976,77	-87.903,77
29	= Internes Jahresergebnis	389.923,10	-1.943.562,54	-741.010,04	1.202.552,50
30	Nachrichtlich: Verrechn.v.Erträgen u. Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
31	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-99.850,80	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	-55.000,00	-55.000,00
35	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 31 bis 34)	-99.850,80	0,00	-55.000,00	-55.000,00

Finanzrechnung
Rechnungsjahr 2018

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2017	2018	2018	Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	25.282.522,02	25.601.012,00	25.411.859,41	-189.152,59
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.050.394,59	8.646.565,00	7.676.637,51	-969.927,49
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	6.557.715,66	6.341.978,00	7.131.416,79	789.438,79
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.884.448,51	1.787.272,00	1.898.240,91	110.968,91
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.043.927,04	902.270,00	1.117.840,45	215.570,45
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	886.923,19	913.737,00	870.550,36	-43.186,64
07	+ Sonstige Einzahlungen	958.580,00	727.470,00	887.491,76	160.021,76
08	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	339.477,15	431.102,00	349.599,78	-81.502,22
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.003.988,16	45.351.406,00	45.343.636,97	-7.769,03
10	- Personalauszahlungen	-8.879.087,40	-9.712.116,00	-9.185.852,72	526.263,28
11	- Versorgungsauszahlungen	-364.401,71	-461.000,00	-418.046,48	42.953,52
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-6.878.101,97	-6.350.340,00	-6.729.561,42	-379.221,42
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-169.684,08	-137.170,00	-170.481,61	-33.311,61
14	- Transferauszahlungen	-25.671.585,73	-27.011.152,00	-26.389.147,98	622.004,02
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.103.490,55	-3.234.863,54	-3.190.240,49	44.623,05
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-45.066.351,44	-46.906.641,54	-46.083.330,70	823.310,84
17	=Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 und 16)	-62.363,28	-1.555.235,54	-739.693,73	815.541,81
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.326.387,69	3.429.792,00	3.908.016,40	478.224,40
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	861.124,91	792.181,00	1.182.405,75	390.224,75
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	226.761,69	391.722,00	353.091,00	-38.631,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.414.274,29	4.613.695,00	5.443.513,15	829.818,15
24	- Ausz. Erwerb v. Grdstücke u. Gebäuden	-732.704,54	-3.323.000,00	-1.249.486,15	2.073.513,85
25	- Ausz. Baumaßnahmen	-1.874.844,04	-1.775.000,00	-1.046.905,37	728.094,63
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.097.595,61	-2.214.700,00	-1.445.094,48	769.605,52
27	- Ausz. Erwerb v. Finanzanlagen	-8.000,00	-108.000,00	-108.000,00	0,00
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-644.105,50	0,00	-373.621,50	-373.621,50
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.357.249,69	-7.420.700,00	-4.223.107,50	3.197.592,50
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-942.975,40	-2.807.005,00	1.220.405,65	4.027.410,65
32	= Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.005.338,68	-4.362.240,54	480.711,92	4.842.952,46
33	+ Aufnahme und Rückflüsse v. Investitionskrediten	74.891,92	2.807.005,00	2.659.698,39	-147.306,61
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.587.522,96	0,00	6.586.844,93	6.586.844,93
35	- Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	-185.897,71	-256.477,00	-218.197,31	38.279,69
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-9.450.000,00	0,00	-6.500.000,00	-6.500.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	26.517,17	2.550.528,00	2.528.346,01	-22.181,99
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-978.821,51	-1.811.712,54	3.009.057,93	4.820.770,47
39	+ Anfangsbestand Finanzmittel	1.255.547,36	276.725,85	276.725,85	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39)	276.725,85	-1.534.986,69	3.285.783,78	4.820.770,47



ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

DER

STADT BÜREN ZUM 31.12.2018

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Büren wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des fünften und sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fand die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss wird ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beigefügt.

Im Anhang sind entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte sich ein Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt machen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 44 Abs. 2 GemHVO sind anzugeben und zu erläutern.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang, bestehen keine besonderen Formvorgaben. Die Fülle der Informationen verlangt jedoch eine grundlegende Strukturierung, um die erforderlichen Informationen in einem sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen. Deshalb erfolgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden alle erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung entsprechend der vorgegebenen Bilanzgliederung des § 41 Abs. 3 und 4 der GemHVO. Außerdem wird über die dritte Komponente im NKF, der Finanzrechnung, über die ausgewiesenen Investitionen und die aktuelle Liquiditätslage berichtet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2018 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO erfüllt. Die Bewertung der Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO).

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben.

Im Jahresabschluss 2018 wurde das Sondervermögen „Stadtmarketing der Stadt Büren“ um 55.000 € abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand wurde direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 GemHVO gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestandteil in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen

unterliegt, und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist. In der Stadt Büren wurde der Aufwuchs im Forstbereich mit dem Festwertverfahren bewertet.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert unter 60 € ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand gebucht.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen (unter 410 € ohne Umsatzsteuer) ist gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 410 € ohne Umsatzsteuer betragen, wurden entsprechend § 33 Abs. 1 - 3 GemHVO aktiviert. Für die Bestimmungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des zu aktivierenden Vermögensgegenstandes wurde die Übersicht über die örtlichen Nutzungsdauern verwendet. Die dort aufgeführten Gesamtnutzungsdauern basieren auf der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen.

Sofern Eigenleistungen erbracht werden, wird auf die Einbeziehung der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten bei der Ermittlung der zu aktivierenden Herstellungskosten verzichtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden nicht.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden mit dem Teilwert angesetzt. Übrige Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Sie wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

3. Bilanzgliederung

Die nach § 41 GemHVO vorgeschriebene Mindestgliederung der kommunalen Bilanz wurde wie folgt erweitert:

- Im Umlaufvermögen wurde der Posten 2.1.1 „Baugrundstücke“ eingefügt. Unter diesem Posten werden zur Veräußerung bestimmte Grundstücke ausgewiesen.
- Im Umlaufvermögen wurde der Posten 2.1.2 „Baumaßnahmen für Andere“ eingefügt. Hier werden Baumaßnahmen der Stadt bilanziert, bei denen nach Abschluss der Maßnahme das Eigentum auf Dritte übertragen werden soll. „Baumaßnahmen für Andere“ werden zurzeit nicht durchgeführt.
- Der Posten 2.2.1 „öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen“ wurde in die Unterposten 2.2.1.1 „Gebühren“, 2.2.1.2 „Beiträge“, 2.2.1.3 „Steuern“, 2.2.1.4 „Forderungen aus Transferleistungen“ und 2.2.1.5 „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ aufgeteilt,
- Der Posten 2.2.2 „Privatrechtliche Forderungen“ wurde in die Unterposten 2.2.2.1 „gegenüber dem privaten Bereich“, 2.2.2.2 „gegenüber dem öffentlichen Bereich“, 2.2.2.3 „gegen verbundene Unternehmen“, 2.2.2.4 „gegen Beteiligungen“ und 2.2.2.5 „gegen Sondervermögen“ aufgeteilt.
- Im Hinblick auf den erstmals zum Stichtag 31.12.2010 zu erstellenden Gesamtabchluss wurde auf der Passivseite die Position "Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen" eingefügt.

4. Angaben zu den Positionen der Bilanz

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten Software-Lizenzen, die zu Anschaffungskosten bewertet sind.

Sachanlagen

Im Folgenden sind die wesentlichen Zugänge einschließlich Umbuchungen aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ dargestellt.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken gehören Grünflächen, Ackerland, Wald- und Forstflächen und die sonstigen unbebauten Grundstücke.

Wesentliche Zugänge:

Bezeichnung der Anlage	€
Gemarkung Hegensdorf, Flur 9, Flurstück 79 (histor.)	299.273 €
Gemarkung Büren, Flur 10, Flurstück 42	116.839 €
Gemarkung Büren, Flur 5, Flurstück 2162	83.436 €
Gemarkung Leiberg, Flur 5, Flurstück 129	78.302 €

Die Höhe der Abschreibungen betrug 60.024 €

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Gebäude u. bauliche Anlagen

Diese Bilanzposition enthält den Wert des Grund und Bodens sowie die baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Unter der Position sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude sind Sportheime, Feuerwehrgerätehäuser, Stadthallen, Dorfgemeinschaftshäuser, Sporthallen, Bauhof etc. bewertet.

Wesentliche Zugänge:

Bezeichnung der Anlage	€
Gebäude und Grundstück Gem. Büren, Flur 21, Flurstück 1471 (Bahnhofstraße 25)	663.837 €
Mensa der Gesamtschule (1. Bauabschnitt)	193.625 €
WC-Anlage in den Almeauen	108.253 €

Die Abschreibungen der Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte belaufen sich auf 1.606.549 €

Infrastrukturvermögen

Der Bilanzausweis beinhaltet neben dem Grund und Boden das gesamte Straßennetz mit Wegen und Plätzen (Innerortsstraßen, Wirtschaftswege), Brücken und Stützmauern sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Bushaltestellen) der Stadt Büren.

Wesentliche Zugänge:

Bezeichnung der Anlage	€
Treppenanlage Wassergraben	83.266 €

Die Abschreibungen im Infrastrukturvermögen 2018 belaufen sich auf 1.593.350 €

Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere den Fuhrpark und die Maschinen- und Geräteausstattung des Bauhofes und der Feuerwehr. Im Haushaltsjahr hat es folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

Bezeichnung der Anlage	€
Photovoltaikanlagen städt. Gebäude (Gesamtschule u.a.)	248.351 €
Unimog Mercedes Benz	219.935 €
Multicar	135.362 €
Lüftungsanlage Mensa der Gesamtschule	64.062 €

Die Abschreibungen betragen insgesamt 341.748 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dieses sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen von Verwaltung, Schulen und Kindergärten, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen und Kindergartengruppen sowie deren Sonderausstattungen.

Der Bilanzwert resultiert aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Abschreibungen betragen insgesamt 368.121 € (inkl. Geringwertige Wirtschaftsgüter).

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren und bei denen die Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist. Hierzu gehören insbesondere folgende Projekte:

HOCHBAU - Bezeichnung der Anlage	€
Gesamtschule – Oberstufengebäude	22.646 €

TIEFBAU - Bezeichnung der Anlage	€
Stützmauer Knick in Wewelsburg	305.661 €

SONSTIGE ANLAGEN - Bezeichnung der Anlage	€
Skatebahn in den Almeauen	37.220 €

GELEISTETE ANZAHLUNG - Bezeichnung der Anlage	€
Hilfeleistungsfahrzeug LG Steinhausen	349.991 €
Mehrere Grundstücke Gem.Büren, Flur 21 Almeaue u.a.	89.760 €

Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind solche Geld- und Kapitalanlagen angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Hierzu gehören in erster Linie die gemeindlichen Sondervermögen (Wasser- und Abwasserwerk sowie Stadtmarketing).

Die Finanzanlagen der Stadt Büren setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung der Finanzanlage	Bilanzansatz €
Beteiligungen	
GKD Paderborn	262.926,00
Bevorzugtes Erholungsgebiet Büren-Bad Wünnenberg	1,00
Hauptschulzweckverband Ahden-Tudorf-Wewelsburg	6.065,75
Volkshochschulzweckverband Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten u. Bad Wünnenberg	1,00
Gemeindeforstamtsverband Willebadessen	38.800,00
Solarpark Büren Verwaltungs GmbH	3.750,00
Solarpark Büren GmbH & Co KG	135.000,00
Sondervermögen	
Abwasserwerk der Stadt Büren	24.992.814,93
Wasserwerk der Stadt Büren	5.598.626,88
Stadtmarketing der Stadt Büren	45.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	
Fondsanteile Westfälisch- Lippische Versorgungskasse	136.423,50
Sonstige Ausleihungen	
Volksbank Brilon-Büren-Salzkotten eG	150,00
Volksbank Wewelsburg-Ahden eG	160,00
Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG	160,00
Spar- und Bauverein Paderborn eG	5.580,00
Energiegenossenschaft Paderborner Land eG	515,00

Umlaufvermögen

Vorräte

In den Vorräten werden die von der Stadt zu veräußernden Grundstücke (z.B. Bauplätze, Gewerbegrundstücke) und Gebäude bilanziert.

In 2018 wurden 28 Bauplätze bzw. Gewerbeflächen veräußert.

Baumaßnahmen für Andere

Hier werden Baumaßnahmen ausgewiesen, bei denen das Eigentum nach Fertigstellung an Dritte übertragen werden soll.

Zum 31.12.2018 weist diese Position keinen Bestand aus.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2018 beträgt 2.961.706 € (siehe Forderungsspiegel).

Diese Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Außerdem sind in der Position „Forderungen gegen Sondervermögen“ die Forderungen der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb „Wasserwerk der Stadt Büren“, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Büren“, sowie „Stadtmarketing der Stadt Büren“ zum Bilanzstichtag dargestellt.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln und/oder - um das allgemeine Ausfallrisiko abzudecken - pauschal wertberichtigt.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Stadt, des Wasserwerkes, des Abwasserwerkes und des Stadtmarketings werden gemeinsam in Anlehnung eines Liquiditätsverbundes durch die Stadt Büren verwaltet.

In der städt. Bilanz sind unter der Position "Liquide Mittel" die Bankkonten mit positiven Salden ausgewiesen. Sofern vorliegend werden Bankkonten mit negativem Salden unter der Bilanzposition "Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung" dargestellt. Wenn die Werke und das Stadtmarketing dem städt. Haushalt liquide Mittel zur Verfügung stellen bzw. selbst liquide Mittel des städt. Haushaltes in Anspruch nehmen, sind diese als Verbindlichkeiten bzw. als Forderungen bilanziert.

Der Gesamtbetrag an liquiden Mitteln der Stadt Büren (ohne Werke und Stadtmarketing) zum 31.12.2018 beträgt 3.285.784 €. Die im Laufe des Jahres von den Werken aufgenommenen Liquiditätskredite konnten zum Ende des Jahres 2018 vollständig zurückgezahlt werden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Zur Reduzierung des Buchungsaufwandes erfolgt eine Rechnungsabgrenzung ab einem Betrag von 3.000 €. In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind insbesondere die im Dezember 2018 für Januar 2019 ausgezahlten Beamtenbezüge von 34.286 €, die Sozialleistungen für Asylbewerber in Höhe von 38.959 € sowie die Zuschüsse an die Deutsche Telekom für den Breitbandausbau in Höhe von 869.998 € verbucht.

PASSIVA

Allgemeine Rücklage

Unter dem Bilanzposten Allgemeine Rücklage in der Eröffnungsbilanz wurde der Wert ausgewiesen, der sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passivposten als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Im Jahresabschluss 2018 sind gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO folgende Erträge und Aufwendungen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden:

Erträge, die gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der Allg. Rücklage verrechnet werden	€
in 2018 wurden keine Erträge direkt mit der Allg. Rücklage verrechnet	0 €

Aufwendungen, die gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der Allg. Rücklage verrechnet werden	€
Abwertung des Sondervermögens „Stadtmarketing der Stadt Büren“	55.000 €

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -741.010 € ab. Dieses Ergebnis ist um 1.202.553 € positiver als das ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagte Defizit von -1.943.563 €. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in den niedrigeren Transferaufwendungen. Einzelheiten werden im Lagebericht näher erläutert. Durch den Jahresfehlbetrag, wird die Ausgleichsrücklage (Rest: 471.534 €) vollständig aufgebraucht.

Ausgleichsrücklage und Jahresergebnis

Nach § 75 Abs. 3 GO ist die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Im Rahmen des Haushaltsausgleichs dient sie als Puffer für Schwankungen des Jahresergebnisses.

Der Rat der Stadt Büren hat nach § 96 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Fehlbetrages zu beschließen.

Sofern der Rat der Stadt Büren den Verwendungsvorschlag der Verwaltung entsprechend beschließt, wird die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht. Darüber hinaus wird die Allgemeine Rücklage um 269.476 € reduziert.

Ausgleichsrücklage:

Stand zum 01.01.18: 471.534 €

Stand zum 01.01.19: (nach Verwendungsbeschluss Rat) 0 €

Bei dem für 2019 zu erwartenden Jahresfehlbetrag, wird ein fiktiver Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW nicht mehr möglich sein.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (z.B. Zuwendungen und Beiträge) werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenhaushalt ergeben sich aus § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW.

Danach ist die Stadt gegenüber dem Bürger verpflichtet, Gebührenüberdeckungen der Gebührenhaushalte innerhalb von vier Jahren auszugleichen und zur Entlastung künftiger Gebühren einzusetzen.

Zum 31.12.2018 bestand aus Vorjahren eine Gebührenüberdeckung im Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von 313.846 €. Kostenunterdeckungen gem. § 6 Abs. 2 S.3, 2.Hs. KAG NRW lagen nicht vor.

Der Gesamtbetrag der Sonderposten zum 31.12.2018 beträgt 75.931.245 € (siehe Sonderpostenspiegel).

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

In den Pensionsrückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfe nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstes unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Berechnung erfolgte nach dem von der GemHVO vorgesehenen Rechnungszins von 5 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Instandhaltungsrückstellungen sind mit 1.115.486 € bilanziert. Im Jahresabschluss wurden Rückstellungen von 31.730 € zugeführt und 285.200 € in Anspruch genommen.

Sonstige Rückstellungen

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellungen sowie für die leistungsorientierte Besoldung bilanziert. Entsprechend des § 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO wird die Aufgliederung des Postens Sonstige Rückstellungen erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.

Nähere Informationen zu den Rückstellungen siehe Anlagen zum Anhang.

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen zum 31.12.2018 beträgt 11.838.409 €

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach Kreditgebern strukturiert worden. Die Passivierung erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag. Aufgrund der Neuaufnahme von Investitionskrediten, ist der Betrag deutlich angestiegen. Zum Bilanzstichtag werden bei dieser Bilanzposition 4.679.947 € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Es handelt sich um Kredite nach § 89 Abs. 2 GO zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit. Aufgrund des Liquiditätsverbundes nimmt die Stadt Büren im Bedarfsfalle zunächst die liquiden Mittel der Werke in Anspruch. Kreditverbindlichkeiten gegenüber den Werken bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Bei dem unter dieser Position ausgewiesenen Betrag handelt es sich um einen im Rahmen des Förderprogrammes Gute Schule 2020 aufgenommenen Liquiditätskredit in Höhe von 224.368 €.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Unter dieser Position sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde. Hierzu zählen beispielsweise Schuldenübernahmen, Leibrentenverträge, Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundgeschäften und auch Leasingverträge. Derartige Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss 2018 nicht ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen seitens der Stadt noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter diesen Bilanzposten fallen Verpflichtungen der Stadt, die aus der Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, entstanden sind.

Erhaltene Anzahlungen

Allgemeine Zuwendungen, Zuschüsse und Zahlungen, welche bislang noch nicht für Aufwendungen oder Investitionen verwendet wurden, sind als erhaltene Anzahlungen passiviert.

Erhaltene Anzahlung	Betrag:
Erhaltene Anzahlung - allgemein	72.193 €
Erhaltene Anzahlung - Erschließungsbeiträge (Vorausl.)	761.612 €
Erhaltene Anzahlung - Stellplatzabgabe	33.200 €
Erhaltene Anzahlung - Allg. Investitionspauschale	5.017.856 €
Erhaltene Anzahlung - Schulpauschale	149.154 €
Erhaltene Anzahlung - Sportpauschale	307.829 €
Erhaltene Anzahlung - Feuerschutzpauschale	105.830 €
Erhaltene Anzahlung - Einzelinvestitionen	151.225 €
Summe:	6.598.899 €

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Hier sind die Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb „Wasserwerk der Stadt Büren“ und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Abwasserwerk der Stadt Büren“, sowie „Stadtmarketing der Stadt Büren“ zum Bilanzstichtag dargestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten

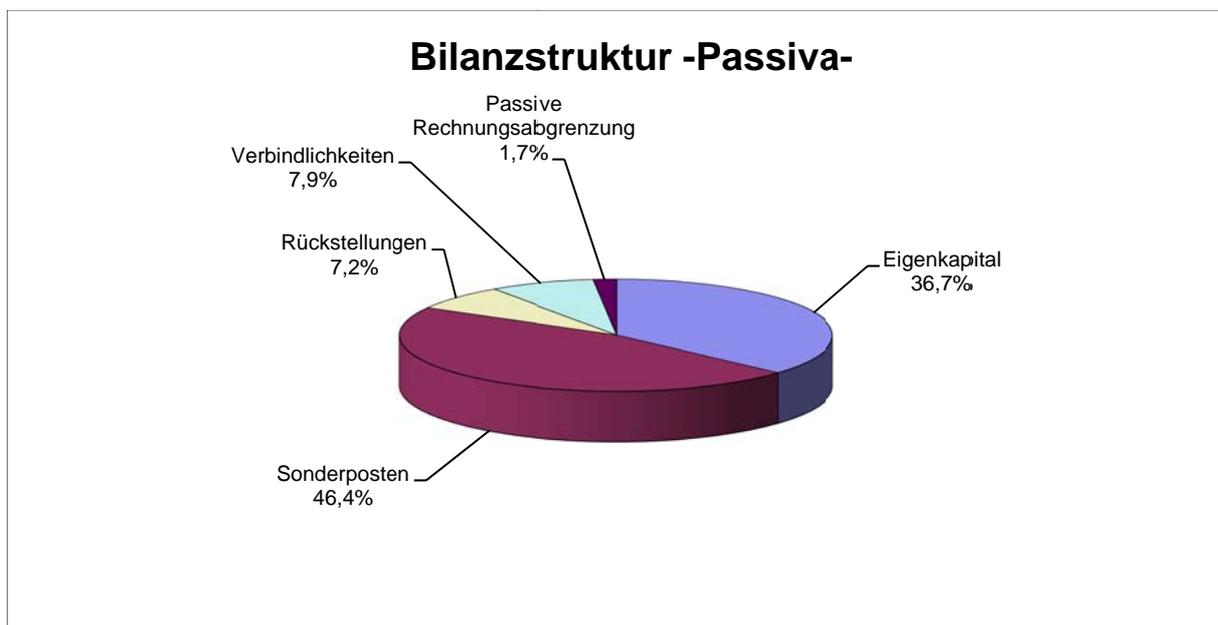
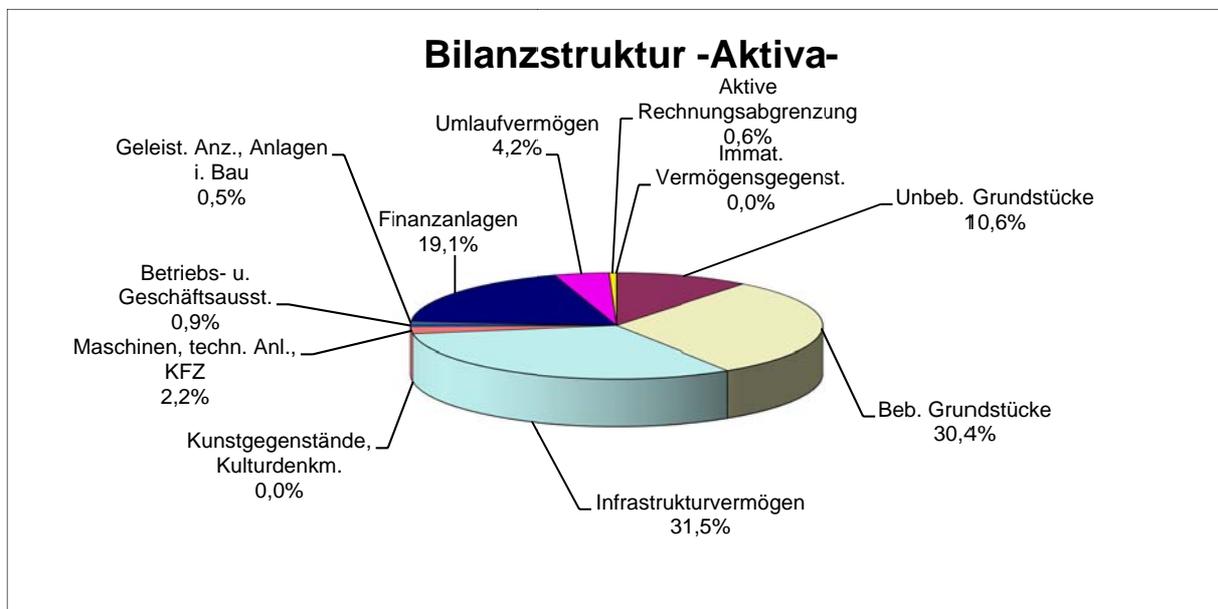
Hierunter fallen u.a. Verbindlichkeiten, die sich aus Abführungspflichten (Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialabgaben) der Stadt als Arbeitgeber ergeben.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (siehe Anlage) zu entnehmen. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 beträgt 12.974.692 €.

Passive Rechnungsabgrenzung

Zur Reduzierung des Buchungsaufwandes erfolgt eine Rechnungsabgrenzung ab einem Betrag von 3.000 €.

Hier sind die erhaltenen „Vorauszahlungen“ für zukünftige Grabnutzungsrechte von 2.037.780 € sowie die Zuschüsse vom Land für den Breitbandausbau von 758.623 € ausgewiesen.



5. Angaben zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung für die Stadt beinhaltet die Aufwendungen und Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres. Sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -741.010 € ab. Dieses Ergebnis ist um 1.202.553 € positiver als das ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagte Defizit von -1.943.563 €.

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Hier sind im Wesentlichen die Gewerbesteuererträge (9.875.346 €) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (9.256.022 €), der Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer (1.631.599 €) und die Grundsteuer B (3.107.913 €) zu nennen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Diese Position wird bestimmt durch die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen (2.784.916 €) und den Erträgen aus der Auflösung/ Abgang der Sonderposten aus Zuwendungen (2.616.621 €). Die Erträge für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Büren vom Jugendamt des Kreises Paderborn betragen 2.397.202 €.

Sonstige Transfererträge

Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Im Jahr 2018 wurde hier die Schuldendiensthilfe vom Land für Förderung konsumtiver Baumaßnahmen im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ verbucht (86.845 €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierüber werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erfasst. Als wesentliche Positionen sind hier die Erträge aus Abfallgebühren (1.122.350 €) und die Erträge aus der Auflösung/Abgang der Sonderposten aus Beiträgen (939.550 €) zu nennen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich insbesondere aus den Erträgen aus Verkauf von Holz (502.651 €), dem Verkauf der Mittagsverpflegung (224.360 €) und aus Mieten (280.858 €), Pachten (83.044 €) und Privatrechtliche Leistungsentgelte (34.002 €) zusammen.

Kostenerstattungen und Umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Die Kostenerstattungen und Umlagen beinhalten im Wesentlichen die Verwaltungskostenerstattung der Werke (756.196 €), die Erstattung der anteiligen Schulkosten v. anderen Kommunen (44.697 €) und die Erstattungen der sächlichen und persönlichen Aufwendungen für das Jobcenter (118.444 €).

Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposten werden hier alle Erträge der Stadt erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Schwerpunkt in dieser Position bilden die Erträge aus den Konzessionsabgaben (734.264 €), die Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen (430.089 €) sowie die Vergütung für die Verwertung von Altpapier (44.435 €).

Aktiviere Eigenleistungen

Aufgrund der Abwicklung von Investitionen mit städt. Personal (z.B. Neubau von Straßen) werden Eigenleistungen von 84.768 € im Sachanlagevermögen aktiviert.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen, hier Baumaßnahmen für Andere, werden aus Vereinfachung nicht erfasst.

Ordentliche AufwendungenPersonalaufwendungen

Die Personalaufwendungen von 9.486.120 € beinhalten die Löhne, Vergütungen, Bezüge und Inanspruchnahme von bzw. Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Büren.

Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Umlage an die Versorgungskasse der Beamten (422.255 €) und die Zuführungsbeträge der Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger (108.332 €) dargestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden, sind hier zu buchen. Im Wesentlichen sind hier folgende Aufwendungen zu nennen:

Schülerbetreuung:	754.489 €
Energie Strom, Gas, Heizöl, Holzpellets:	614.378 €
Sammlung/Transport Abfallbeseitigung:	583.524 €
Deponiekosten Abfallbeseitigung:	556.509 €
Unterhaltung Infrastruktur:	547.512 €
Reinigung:	532.589 €
Abwassergebühr:	492.148 €
Schülerbeförderungskosten:	456.298 €
Unterhaltung Schulgebäude:	316.851 €
Unterhaltung EDV:	288.320 €
Unterhaltung Straßenbeleuchtung:	269.506 €
Aufw.f.d. Holzrücken u. sonst. Waldarbeiten (Fremdl.):	244.959 €

Bilanzielle Abschreibungen

In den bilanziellen Abschreibungen von 3.979.901 € wird der Werteverzehr des Anlagevermögens abgebildet. Wesentliche Abschreibungen fielen für die Gebäude (1.666.573 €), für die Straßen im Stadtgebiet (1.593.350 €) sowie Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung (292.393 €) an.

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Die Transferaufwendungen von 19.287.899 € setzen sich insbesondere aus der Krankenhausinvestitionsumlage (404.416 €), der Gewerbesteuerumlage (1.081.796 €), den Leistungen an die Asylbewerber (827.229 €), den Zuschüssen an Gymnasien (313.402 €) und der Kreisumlage (15.574.884 €) zusammen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandpositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier werden im Wesentlichen die Mietaufwendungen (279.767 €), die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (194.797 €), die Aufwendungen für Rat und Ausschüsse (173.958 €), die Sachverständigen, Gerichts-, Anwalts-, Notar u. ähnliche Aufwendungen (106.414 €) und sonst. Versicherungsbeiträge (73.738 €) aufgeführt.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der ordentlichen Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge, und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zu ermitteln.

Finanzerträge

Hier sind insbesondere die Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerkes für das Vorjahr (302.424 €) und die Nachforderungszinsen für die Gewerbesteuer (65.052 €) zu nennen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen von 166.149 € entstanden hauptsächlich durch Zinsaufwendungen für die Investitions- und Liquiditätskredite (91.308 €) sowie Erstattungszinsen Gewerbesteuern in Höhe von 74.539 €.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis aus der gemeindlichen Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Hierunter werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von materieller Bedeutung sind. In 2018 waren keine außerordentliche Erträge oder Aufwendungen auszuweisen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist der Saldo des ordentlichen Ergebnisses, des Finanzergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses.

6. Angaben zu ausgewählten Positionen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist - neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung - die dritte integrierte Komponente des NKF.

Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stadt, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln.

Gemäß § 3 GemHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für den Aufbau und Ausweis der einzelnen Positionen findet § 39 in Verbindung mit § 3 GemHVO entsprechend Anwendung.

In der Finanzrechnung sind zudem die Änderung des Bestandes an Finanzmitteln und schließlich der Bestand an liquiden Mitteln nachzuweisen.

Die Finanzrechnung besteht aus den drei Teilen:

- Saldo für die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Saldo für die Zahlungen aus der Investitionstätigkeit
- Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und Liquiditätskredite).

Bei einem Vergleich der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung können Abweichungen des Ist-Ergebnisses einzelner Auszahlungs- und Einzahlungspositionen in der Finanzrechnung mit den damit korrespondierenden Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung entstehen. Beispielsweise können Unterschiede durch das Auseinanderfallen von Leistungszeitpunkt und Zahlungszeitpunkt entstehen (periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge). Daneben gibt es Finanzvorgänge, die nur in der Ergebnisrechnung anfallen (z.B. Abschreibungen, Erträge Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen) bzw. die nur in der Finanzrechnung zu buchen sind (z.B. Investitionsauszahlungen, Veräußerung von Umlaufvermögen, Tilgung von Darlehen).

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Hier sind im Wesentlichen die Einzahlungen aus der Investitionspauschale (2.079.503 €), aus der Schul- und Bildungspauschale (161.765 €) und aus der Feuerschutzpauschale von 105.830 € abgebildet. Außerdem erhielt die Stadt Büren Zuwendungen für die Breitbandversorgung in Höhe von 727.703 €, Zuwendungen aus dem KInvFöG für die Anschaffung von Bauhoffahrzeugen in Höhe von 290.049 € sowie für sonstige Einzelinvestitionen (z.B. Bushaltestelle Schulzentrum, Skaterbahn, Amphitheater a. d. Burgruine Harth Ringelstein) von insgesamt 479.479 €.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Insgesamt wurden hier Einzahlungen von 1.182.406 € erzielt. Der Anteil für die Veräußerung von Bauplätzen und Gewerbegrundstücken beträgt 904.398 €.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

In 2018 wurde hier nichts verbucht.

Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

Den Schwerpunkt der Einzahlungen von 353.091 € bilden im Jahr 2018 die Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen.

Sonstige Investitionseinzahlungen
entfälltAuszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken wurden insgesamt 1.249.486 € investiert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Im Jahr 2018 wurde insgesamt Auszahlungen von 1.046.905 € getätigt. Hiervon wurden im Bereich des Tiefbaus 377.209 €, im Bereich des Hochbaus 357.902 € investiert. Nähere Einzelheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (insbesondere KFZ u. Geräte für den Betriebshof, Feuerwehr) wurden 1.445.094 € investiert.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Für den Erwerb von Finanzanlagen (Fondsanteile Westf. Lipp. Versorgungskasse) wurden 8.000 € ausgezahlt. Des Weiteren wurde hier die Finanzausstattung der neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtmarketing der Stadt“ in Höhe von 100.000 € verbucht.

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Im Jahr 2018 wurden Investitionskredite in Höhe von 2.659.261 € aufgenommen. Zur Beseitigung von Liquiditätsengpässen wurden vorübergehend Liquiditätskredite von insgesamt 6.500.000 € von den Werken in Anspruch genommen. Des Weiteren wurden für die konsumtiven Maßnahmen der Förderprogramms „Gute Schule 2020“ Liquiditätskredite in Höhe von 86.845 € aufgenommen.

Tilgung u. Gewährung von Darlehen

Einschließlich der Tilgung von Liquiditätskrediten von insgesamt 6.500.000 € wurden Darlehen in Höhe von 6.718.197 € getilgt. Die aufgenommenen Liquiditätskredite wurden bis zum 31.12.2018 vollständig an die Werke zurückgezahlt.

7. Angaben zur produktorientierten Gliederung des Haushaltsplanes

Die Teilpläne sind nach § 4 GemHVO produktorientiert aufzustellen. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan und werden nach Produktbereichen oder nach Verantwortungsbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens aufgestellt. Zwingend vorgegeben sind 17 Produktbereiche. Eine weitergehende Untergliederung der verbindlich vorgegebenen Produktbereiche ist zulässig. Im Haushalt der Stadt Büren erfolgen die Produktinformationen auf der Ebene von Produkten.

Eine Übersicht über die Teilplanstruktur ist der Anlage beigelegt.

8. Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2018 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 380.000 € ausgewiesen.

9. Abweichungen von der örtlichen Abschreibungstabelle

Von der örtlichen Abschreibungstabelle wurde nicht abgewichen.

10. Nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Die Übersicht über die nicht erhobenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen ist der Anlage beigelegt.

11. Finanzielle Verpflichtungen der Stadt Büren

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mieten und Pachten von jährlich rd. 27.000 € Leasingverträge für Kopierer liegen vor. Die Höhe ist zu vernachlässigen.

12. Stellenplan

Der Stellenplan 2018 weist insgesamt 161,83 Stellen (Vorjahr 158,24) aus. Bezogen auf die zwei Beschäftigungsbereiche (Beamte/innen und tariflich Beschäftigte) ergibt sich folgende Übersicht:

	Stellenplan 2018	Stellenplan 2017	+/-
Beamte/innen	6,00	6,00	+/- 0,00
Tariflich Beschäftigte*	155,83	152,24	+ 3,59
Insgesamt	161,83	158,24	+ 3,59

* davon 1,5 Stellen Jobcenter PB

Sonstige Angaben

Angaben zur Zusatzversorgung

Die Stadt Büren ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit Sitz in Karlsruhe. Die VBL hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 01.01.2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter der Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31.12.2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Versorgungskasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 01.01.2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 betrug der Umlagesatz 8,26 % (bis 30.06.2018: 8,16 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, davon trugen der Arbeitgeber 6,45 % (bis 30.06.2018: 6,45 %) und der Arbeitnehmer 1,81 % (bis 30.06.2018: 1,71 %). Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Annahmen geht die VBL davon aus, dass die Aufwendungen für die Pflichtversicherung nicht über die gegenwärtigen Prozentsätze steigen werden.

Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten der Stadt Büren betrug im Jahr 2017 insgesamt 7.027.279,88 €. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 war der Wert für 2018 noch nicht bekannt.

Pensionen und Beihilfen

Die Stadt Büren ist Dienstherr von Beamten und Versorgungsempfängern bzw. deren Hinterbliebenen. Für die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 9.380.561 € erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach den Vorgaben des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00% und unter der Annahme der kalkulatorischen Gleichverteilung der Belastungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses. Die Bewertung erfolgte abweichend zum Vorjahr anhand der Heubeck Richttafeln 2018 G (Vorjahr: Heubeck Richttafeln 2005 G). Dies führte zu einer nominalen Steigerung der Pensions- & Beihilferückstellung um 42.670 €. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden keine zukünftig zu erwartenden Steigerungen der Besoldung, Erhöhungen der Versorgungsbezüge sowie Kostensteigerungen bei den Beihilfen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser zukünftigen Aufwandsmehrungen ist abzusehen, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, um die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen abdecken zu können.

Angaben zu Mitgliedschaften der Stadt Büren in Organisationen

Die Stadt Büren ist in folgenden Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen vertreten:

- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Verbandsversammlung der GKD Paderborn
- Verbandsversammlung des Hauptschulverbandes Wewelsburg/Ahden/Tudorf
- Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbück/Salzkotten/Bad Wünnenberg/Hövelhof
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren-Wünnenberg
- Mitgliederversammlung des Fördervereins Kreismuseum Wewelsburg e.V.
- Vorstand der Touristik-Gemeinschaft Bürener Land e.V.
- Erweiterter Vorstand des Verkehrsverbandes „Paderborner Land“
- Verbandsversammlung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen
- Mitgliederversammlung des Waldbesitzerverbandes
- Generalversammlung der Volksbank Büren und Salzkotten eG
- Generalversammlung der Volksbank Wewelsburg-Ahden eG
- Generalversammlung der Energiegenossenschaft Paderborn eG
- Beirat der NPH
- Mitgliederversammlung Spar- und Bauverein Paderborn
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft OWL
- Mitgliederversammlung Deutsches Volksheimstättenwerk
- Gesellschafterversammlung in der Solarpark Büren Verwaltungs –GmbH
- Gesellschafterversammlung in der Solarpark Büren GmbH & CO.KG
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)
- Vertreter der Stadt im Kindergartenrat
- Kuratorium „Offene Kinder- und Jugendarbeit“
- Bündnis für Familie
- Schulkonferenz gem. § 61 Schulgesetz
- Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung Westfalen Weser GmbH & Co. KG

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Büren:

Der vorliegende **Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Büren zum 31.12.2018** wird hiermit gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Bestätigung dem Bürgermeister vorgelegt.

Büren, 28.05.2019

gez. Meschede
Abteilungsleiter Finanzen

Der vorliegende **Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Büren zum 31.12.2018** wird hiermit gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Büren, 29.05.2019

gez. Schwuchow
Bürgermeister

ANLAGEN ZUM ANHANG

- Anlagenspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Nachweis Instandhaltungsrückstellungen
- Übersicht über die Teilplanstruktur der Stadt Büren
- Übersicht über die noch nicht erhobenen Erschließungsmaßnahmen



**Anlagenspiegel
2018**

Beschreibung	Anschaffungs- und Herstellkosten				Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12.17	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.18	Abschreibungen bis 31.12.17	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorj.)	Stand 31.12.18	Stand 31.12.17
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	72.295,63	21.750,11	0,00	0,00	94.045,74	-47.523,07	-10.108,59	0,00	0,00	-57.631,66	36.414,08	24.772,56
2 Sachanlagen	156.519.861,40	3.582.975,79	-429.916,47	0,00	159.672.920,72	-31.488.879,60	-3.969.792,08	178.387,31	0,00	-35.280.284,37	124.392.636,35	125.030.981,80
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.279.942,42	691.860,09	-227.310,55	19.600,25	17.764.092,21	-435.159,29	-60.024,45	0,00	0,00	-495.183,74	17.268.908,47	16.844.783,13
2.1.1 Grünflächen	6.319.671,53	55.541,93	-27.264,09	19.600,25	6.367.549,62	-435.159,29	-60.024,45	0,00	0,00	-495.183,74	5.872.365,88	5.884.512,24
2.1.2 Ackerland	3.500.187,83	612.023,46	-200.046,46	0,00	3.912.164,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.912.164,83	3.500.187,83
2.1.3 Wald und Forsten	7.336.671,08	24.090,92	0,00	0,00	7.360.762,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.360.762,00	7.336.671,08
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	123.411,98	203,78	0,00	0,00	123.615,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.615,76	123.411,98
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.563.765,49	970.995,26	-14.559,50	52,00	64.520.253,25	-13.280.354,40	-1.606.548,79	0,00	0,00	-14.886.903,19	49.633.350,06	50.283.411,09
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.649.841,94	0,00	0,00	0,00	6.649.841,94	-1.303.446,79	-193.875,85	0,00	0,00	-1.497.322,64	5.152.519,30	5.346.395,15
2.2.2 Schulen	23.347.586,79	193.625,28	0,00	0,00	23.541.212,07	-5.451.675,97	-613.731,96	0,00	0,00	-6.065.407,93	17.475.804,14	17.895.910,82
2.2.3 Wohnbauten	665.951,05	663.836,98	-14.559,50	52,00	1.315.280,53	-162.266,04	-26.273,77	0,00	0,00	-188.539,81	1.126.740,72	503.685,01
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	32.900.385,71	113.533,00	0,00	0,00	33.013.918,71	-6.362.965,60	-772.667,21	0,00	0,00	-7.135.632,81	25.878.285,90	26.537.420,11
2.3 Infrastrukturvermögen	66.996.765,50	24.106,85	-7.164,11	62.982,99	67.076.691,23	-13.914.489,65	-1.593.350,31	0,00	0,00	-15.507.839,96	51.568.851,27	53.082.275,85
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.972.497,11	3.875,65	-7.164,11	-52,00	8.969.156,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.969.156,65	8.972.497,11
2.3.2 Brücken, Tunnel	4.802.141,68	0,00	0,00	0,00	4.802.141,68	-1.512.842,67	-168.658,95	0,00	0,00	-1.681.501,62	3.120.640,06	3.289.299,01
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	52.213.170,94	20.231,20	0,00	63.034,99	52.296.437,13	-12.035.522,58	-1.372.536,25	0,00	0,00	-13.408.058,83	38.888.378,30	40.177.648,36
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.008.955,77	0,00	0,00	0,00	1.008.955,77	-366.124,40	-52.155,11	0,00	0,00	-418.279,51	590.676,26	642.831,37
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.843.501,12	718.292,43	-1,00	2.469,66	5.564.262,21	-1.622.695,55	-341.747,82	0,00	0,00	-1.964.443,37	3.599.818,84	3.220.805,57
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.519.626,37	585.288,43	-178.387,31	0,00	3.926.527,49	-2.236.180,71	-368.120,71	178.387,31	0,00	-2.425.914,11	1.500.613,38	1.283.445,66
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	316.260,50	592.432,73	-2.494,00	-85.104,90	821.094,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	821.094,33	316.260,50
3. Finanzanlagen	31.090.097,06	190.877,00	0,00	0,00	31.280.974,06	0,00	-55.000,00	0,00	0,00	-55.000,00	31.225.974,06	31.090.097,06
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	446.543,75	0,00	0,00	0,00	446.543,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	446.543,75	446.543,75
3.3 Sondervermögen	30.508.564,81	182.877,00	0,00	0,00	30.691.441,81	0,00	-55.000,00	0,00	0,00	-55.000,00	30.636.441,81	30.508.564,81
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	128.423,50	8.000,00	0,00	0,00	136.423,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.423,50	128.423,50
3.5 Ausleihungen	6.565,00	0,00	0,00	0,00	6.565,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.565,00	6.565,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.565,00	0,00	0,00	0,00	6.565,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.565,00	6.565,00
4. Summe des Anlagevermögens	187.682.254,09	3.795.602,90	-429.916,47	0,00	191.047.940,52	-31.536.402,67	-4.034.900,67	178.387,31	0,00	-35.392.916,03	155.655.024,49	156.145.851,42

Abschreibungsbeträge des lfd. Jahres

Abschreibungen der Immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens (siehe Anlagenspiegel)	-3.979.900,67
Abschreibungen des Umlaufvermögens	0,00
Abwertung Stadtmarketing (siehe Ergebnisrechnung unter "Nachrichtlich: Verrechn.v.Erträgen u.Aufw.mit der allg.Rücklage")	-55.000,00
Abschreibungen des Sachanlage- und Umlaufvermögens	-4.034.900,67



Sonderposten-Spiegel 2018

Nr.	Arten der Sonderposten	Gesamtbetrag am 31.12. Vorjahr	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
			Zuführungen	Laufende Auflösung	Abgänge	
		1	2	3	4	5
1	für Zuwendungen	50.380.426,16	1.617.875,19	2.349.310,59	286.614,79	49.362.375,97
2	für Beiträge	27.177.475,61	0,00	939.549,91	0,00	26.237.925,70
3	für den Gebührenaussgleich	428.046,43	0,00	0,00	114.200,73	313.845,70
4	Sonstige Sonderposten	17.496,40	0,00	398,40	0,00	17.098,00
		78.003.444,60	1.617.875,19	3.289.258,90	400.815,52	75.931.245,37



Forderungsspiegel 2018

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	132.912,29	132.912,29	0,00	0,00	64.843,31
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	786.780,01	786.780,01	0,00	0,00	1.005.410,41
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.046.450,57	399.504,57	138.560,00	508.386,00	607.418,55
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	140.506,48	140.506,48	0,00	0,00	272.528,74
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6,35	6,35	0,00	0,00	425.173,52
2.3 gegen verbundenen Unternehmen	1.608,04	1.608,04	0,00	0,00	653,85
2.4 gegen Beteiligungen	33.577,24	33.577,24	0,00	0,00	77.690,96
2.5 gegen Sondervermögen	490.850,95	490.850,95	0,00	0,00	264.076,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	329.014,45	263.558,86	2.107,18	63.348,41	290.041,60
4. Summe aller Forderungen	2.961.706,38	2.249.304,79	140.667,18	571.734,41	3.007.837,05

Verbindlichkeitspiegel

2018



Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	74.477,04
2.5 von Kreditinstituten					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	4.679.947,22	265.139,03	1.161.969,15	3.252.839,04	2.165.192,81
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	224.367,89	7.239,48	47.243,52	169.884,89	137.522,96
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	776.403,00	776.403,00	0,00	0,00	832.212,61
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	135.189,60	135.189,60	0,00	0,00	204.331,51
7. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	358.556,41	358.556,41	0,00	0,00	280.852,35
8. Sonstige Verbindlichkeiten	201.328,88	201.328,88	0,00	0,00	213.374,52
9. Erhaltene Anzahlungen	6.598.899,15	0,00	0,00	6.598.899,15	4.751.802,98
10. Summe aller Verbindlichkeiten	12.974.692,15	1.743.856,40	1.209.212,67	10.021.623,08	8.659.766,78
Ausfallbürgschaft zum Ausbau der Niedermühle zu einem Kultur- u. Begegnungszentrum bis zum 31.12.21 (Mittelbindungsfrist)	67.300 €				67.300 €



Rückstellungsspiegel 2018

Nr.	Art der Rückstellungen	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahre s EUR
		Gesamtbetrag am 31.12. Vorjahr EUR	Zuführungen EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	
		1	2	3	4	6
1.	Pensionsrückstellungen					
	Pensionsrückstellung für aktive Beamte*	2.384.381,00	215.948,00	0,00	0,00	2.600.329,00
	Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger*	4.517.794,00	23.960,00	0,00	0,00	4.541.754,00
	Beihilferrückstellung für aktive Beamte	654.485,00	77.440,00	0,00	0,00	731.925,00
	Beihilferrückstellung für Versorgungsempfänger	1.422.181,00	84.372,00	0,00	0,00	1.506.553,00
	Summe:	8.978.841,00	401.720,00	0,00	0,00	9.380.561,00
2.	Instandhaltungsrückstellungen	1.368.955,62	31.730,00	285.200,00	0,00	1.115.485,62
	Summe:	1.368.955,62	31.730,00	285.200,00	0,00	1.115.485,62
3.	Sonstige Rückstellungen					
3.01	Rückstellung Altersteilzeit					
	Rückstellung Aufstockungsbetrag	10.021,55	0,00	8.492,31	0,00	1.529,24
	Rückstellung Erfüllungsrückstand	46.521,63	0,00	39.985,72	0,00	6.535,91
3.02	Rückstellung für Resturlaub	353.360,47	363.374,00	353.360,47	0,00	363.374,00
3.03	Rückstellung für Überstunden	320.058,82	350.710,99	320.058,82	0,00	350.710,99
	Andere sonstige Rückstellungen					
3.04	Rechtsstreitigkeiten: Rückstellung Potentielles Kostenrisiko (Prozess-u.Beratungskosten)	53.000,00	0,00	0,00	0,00	53.000,00
3.05	Rückstellung für den Abbau von Mietereinbauten	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00

Nr.	Art der Rückstellungen	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahre s EUR
		Gesamtbetrag am 31.12. Vorjahr EUR	Zuführungen EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	
		1	2	3	4	6
3.06	Rückstellung für LOB	139.448,02	155.991,13	139.448,02	0,00	155.991,13
3.07	Rückstellung für JA-Prüfung					
	Jahresabschluss 2010 Stadt einschließlich Gesamtabschluss	1.795,00	0,00	1.795,00	0,00	0,00
	Jahresabschluss 2011 Stadt einschließlich Gesamtabschluss	5.975,00	0,00	5.975,00	0,00	0,00
	Jahresabschluss 2012 Stadt einschließlich Gesamtabschluss	7.675,00	0,00	7.675,00	0,00	0,00
	Jahresabschluss 2013 Stadt einschließlich Gesamtabschluss	22.675,00	0,00	25,00	0,00	22.650,00
	Jahresabschluss 2014 Stadt einschließlich Gesamtabschluss	13.697,00	0,00	0,00	0,00	13.697,00
	Jahresabschluss 2015 Stadt einschließlich Gesamtabschluss	8.760,00	0,00	0,00	0,00	8.760,00
	Jahresabschluss 2016 Stadt einschließlich Gesamtabschluss	8.419,13	0,00	0,00	0,00	8.419,13
	Jahresabschluss 2017 Stadt einschließlich Gesamtabschluss	25.000,00	0,00	15.827,00	0,00	9.173,00
	Jahresabschluss 2018 Stadt einschließlich Gesamtabschluss	0,00	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00
3.08	Rückstellung für GPA-Prüfung 2010-2016	70.000,00	0,00	39.696,00	0,00	30.304,00
3.09	Rückstellung für GPA-Prüfung anteilig für 2017	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
3.10	Rückstellung für GPA-Prüfung anteilig für 2018	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
3.11	Rückstellung für Patronatskosten	148.000,00	0,00	0,00	0,00	148.000,00
3.12	Rückstellung Anteil Pensionslast VHS Zweckverband	117.453,32	3.964,98	0,00	0,00	121.418,30
3.13	Rückstellung Auffüllung Salzlager	2.800,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00
3.14	Rückstellung für die Beteiligung an den Baukosten Liebfrauengymnasium	140.667,98	0,00	140.667,98	0,00	0,00
	Summe:	1.505.327,92	910.041,10	1.073.006,32	0,00	1.342.362,70
		11.853.124,54	1.343.491,10	1.358.206,32	0,00	11.838.409,32

Nachweis über die Instandhaltungsrückstellung 2018

Ort	Objekt	Maßnahme	Gesamtbetrag am 31.12. Vorjahr EUR	Zuführung 2018	Inanspruchnahme 2018	Ertragwirksame Auflösung 2018	Restbetrag 31.12.18
Ahden	Hellweghalle	Brandschutzkonzept / Flucht-Rettungswegpläne / Feuerwehrpläne	4.700,00	0,00	0,00	0,00	4.700,00
Brenken	Grundschule Meinwerkstr.	Erneuerung der Dacheindeckung, inkl. Wärmedämmmaßnahme	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
	Turnhalle Brenken	Brandschutzkonzept / Flucht-Rettungswegpläne / Feuerwehrpläne	2.900,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00
Büren	Innenstadt	Instandsetzung der Pflasterfahrbahnen und Rinnen (Verkehrssicherungspflicht)	262.563,81	0,00	0,00	0,00	262.563,81
	Friedhof	Erneuerung von Friedhofswegen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
	Stadthalle Fürstenbergerstr.	Sanierung der Lüftungstechnischen Anlage und Sanierung des Luftverteilersnetzes	182.250,00	0,00	0,00	0,00	182.250,00
	Bauhof	Hangsicherung zum Grundstück Hesse Regulierung der Hofbefestigung u. Wasserführung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	Grundschule Lindenhof	Brandschutzkonzept / Flucht-Rettungswegpläne / Feuerwehrpläne	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00
	Kindergarten Domental	Brandschutzkonzept / Flucht-Rettungswegpläne / Feuerwehrpläne	2.800,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00
	Rathaus	Brandschutzkonzept / Flucht-Rettungswegpläne / Feuerwehrpläne	5.700,00	0,00	0,00	0,00	5.700,00
	Barkhäuser Straße	unterlassene Instandhaltung	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
	Schulzentrum	Naturwissenschaftliche Räume	160.000,00	0,00	160.000,00	0,00	0,00
	Freibad Büren	Austausch Umwälzpumpen	0,00	31.730,00	0,00	0,00	31.730,00
Eickhoff	Dorfgemeinschaftshaus	Erneuerung der Dacheindeckung einschließlich erforderlicher Wärmedämmmaßnahmen	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
Harth	Grundschule Harth	Brandschutzkonzept / Flucht-Rettungswegpläne / Feuerwehrpläne	2.700,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00
	Turnhalle Harth	Brandschutzkonzept / Flucht-Rettungswegpläne / Feuerwehrpläne	2.900,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00
Hegensdorf	Friedhof	Erneuerung der Friedhofswege	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Siddinghausen	Grundschule Siddinghausen	Brandschutzkonzept / Flucht-Rettungswegpläne / Feuerwehrpläne	4.700,00	0,00	0,00	0,00	4.700,00
	Kindergarten Siddinghausen	Brandschutzkonzept / Flucht-Rettungswegpläne / Feuerwehrpläne	2.400,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00
	Turnhalle Siddinghausen	Brandschutzkonzept / Flucht-Rettungswegpläne / Feuerwehrpläne	3.100,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00
Steinhausen	Friedhof	Erneuerung von Friedhofswegen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	Grundschule Steinhausen	Brandschutzkonzept / Flucht-Rettungswegpläne / Feuerwehrpläne	5.500,00	0,00	4.200,00	0,00	1.300,00
	Turnhalle Steinhausen	Brandschutzkonzept / Flucht-Rettungswegpläne / Feuerwehrpläne	4.700,00	0,00	0,00	0,00	4.700,00
Weine	Kindergarten Weine	Brandschutzkonzept / Flucht-Rettungswegpläne / Feuerwehrpläne	2.400,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00
	Schützenhalle	Brandschutzkonzept / Flucht-Rettungswegpläne / Feuerwehrpläne	4.700,00	0,00	0,00	0,00	4.700,00
	Sportheim Weine	Warmwasserbereitung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00

Anlage 4:

Ort	Objekt	Maßnahme	Gesamtbetrag am 31.12. Vorjahr EUR	Zuführung 2018	Inanspruchnahme 2018	Ertragwirksame Auflösung 2018	Restbetrag 31.12.18
Wewelsburg	Friedhof	Erneuerung von Friedhofswegen	20.000,00	0,00	15.000,00	0,00	5.000,00
	Grundschule Wewelsburg	Brandschutzkonzept / Flucht-Rettungswegpläne / Feuerwehrpläne	1.205,00	0,00	0,00	0,00	1.205,00
Büren allgemein	Brücken im Stadtgebiet	unterlassene Instandhaltung	30.000,00	0,00	10.000,00	0,00	20.000,00
	Straßen im Stadtgebiet	unterlassene Instandhaltung	189.937,96	0,00	96.000,00	0,00	93.937,96
	Städt. Gebäude	nocht nicht erfolgte Bestandserfassung inkl.Reinigung , TV-Untersuchung und Sanierung der Grundstücksentwässerungsanlagen	141.998,85	0,00	0,00	0,00	141.998,85
		Gesamtbeträge Intandhaltungsrückstellung	1.368.955,62	31.730,00	285.200,00	0,00	1.115.485,62



Teilplan- bzw. Produktstruktur Stadt Büren

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt = Teilplan	neue KTR-Nr.:	Kostenträger-Bezeichnung	
01 Innere Verwaltung	0101 Verwaltungssteuerung	010101 Politische Gremien, Ortsvorsteher	01 01 01 01	Politische Gremien, Verwaltungsführung	
	0102 Zentrale Dienste	010201 Personalmanagement	01 02 01 01	Personalmanagement	
		010202 Personalrat	01 02 02 01	Personalrat	
		010203 Zentr. Dienste f. sämtliche Organisationseinheiten	01 02 03 01	Zentrale Dienste	
		010204 Bau- und Betriebshof	01 02 04 01	Bau- und Betriebshof	
		010206 Gleichstellung	01 02 06 01	Gleichstellung	
		0103 Finanzmanagement	010301 Zentrale Finanzbuchführung	01 03 01 01	Zentrale Finanzbuchführung
	0104 Immobilienwirtschaft	010401 Immobilienwirtschaft	01 04 01 01	Immobilienwirtschaft	
	0105 Städtepartnerschaft	010501 Städtepartnerschaften	01 05 01 01	Städtepartnerschaften (bis 31.12.2017) nur zur Verrechnung	
	02 Sicherheit und Ordnung	0201 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	020101 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	02 01 01 01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
0204 Einwohnerangelegenheiten		020401 Bürgerservice und Meldewesen	02 04 01 01	Bürgerservice und Meldewesen	
0205 Personenstandswesen		020501 Standesamtsangelegenheiten	02 05 01 01	Standesamtsangelegenheiten	
0206 Statistiken und Wahlen		020601 Statistiken und Wahlen	02 06 01 01	Statistiken und Wahlen	
0207 Feuer- und Katastrophenschutz		020701 Feuer- und Katastrophenschutz	02 07 01 01	Feuer- und Katastrophenschutz	
0301 Zentrale Schulverwaltungsangelegenheiten		030101 Schulverwaltungsangelegenheiten	03 01 01 01	Allgemeine Schulverwaltungsangelegenheiten	
03 Schulträgeraufgaben		0302 Bereitstellung schulischer Einrichtungen	030201 Grundschulen	03 02 01 01	GS-Verbund Almetal
	030202 Hauptschulen		03 02 01 02	GS-Verbund Wegwarte	
	030203 Realschule		03 02 01 03	GS Lindenhof	
	030204 Gymnasien		03 02 01 05	GS Steinhausen	
	030205 Förderschule		03 02 02 01	HS Mühlenkampschule	
	030206 Gesamtschule		03 02 03 01	Realschule	
	0401 Kultur und Wissenschaft		040101 Kulturelle Angelegenheiten	03 02 04 01	Gymnasien
	040102 Volkshochschule		03 02 05 01	Förderschule	
	040103 Heimatpflege		03 02 06 01	Gesamtschule	
	04 Kultur und Wissenschaft		0401 Kultur und Wissenschaft	040101 Kulturelle Angelegenheiten	04 01 01 01
040102 Volkshochschule		04 01 02 01		Volkshochschule	
040103 Heimatpflege		04 01 03 01		Heimatpflege	
05 Soziale Leistungen	0501 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch	050101 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch	05 01 01 01	Sozialhilfe	
		0502 Sonstige soziale Aufgaben	05 01 01 02	Wohngeld	
		050201 Sonstige soziale Aufgaben, Jobcenter	05 01 01 03	Hilfe nach AsylBLG	
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	05 02 01 01	Sonstige soziale Angelegenheiten	
		060201 Allgemeine Kinder- und Jugendarbeit	05 02 01 02	Kooperation Jobcenter	
		060202 Städtische Offene Kinder- und Jugendarbeit	06 01 01 01	Kindertageseinrichtungen	
		0603 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	06 02 01 01	Allgemeine Kinder- und Jugendarbeit	
07 Gesundheitsdienste	0603 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	060301 Leistungen für Familien	06 02 02 01	Städtische Offene Kinder- und Jugendarbeit	
		entfällt	06 03 01 01	Leistungen für Familien	
08 Sportförderung	0801 Sporteinrichtungen	080101 Sporthallen	08 01 01 01	Sporthallen	
		080102 Sportplätze, Sportanlagen	08 01 02 01	Sportplätze	
		080103 Sportheime	08 01 03 01	Sportheime	
		0802 Sportförderung	08 02 01 01	Allgemeine Förderung des Sports	
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0803 Öffentliche Bäder	080301 öffentliche Bäder	08 03 01 01	Bäder	
		0901 Räumliche Planung und Entwicklung	09 01 01 01	Planen/Bauen/Umwelt	
10 Bauen und Wohnen	1001 Bau- und Grundstücksordnung	100101 Bauordnung, Denkmalschutz- und pflege	10 01 01 01	Bauordnung, Denkmalschutz- und pflege	
		1101 Versorgung	11 01 01 01	Wasserversorgung	
11 Ver- und Entsorgung	1102 Abfallwirtschaft	110201 Abfallwirtschaft	11 02 01 01	Abfallwirtschaft	
		1103 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	11 03 01 01	Abwasserbeseitigung	
		1201 Straßen, Wege, Plätze, Brücken	12 01 01 01	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1202 Straßenbeleuchtung	120201 Straßenbeleuchtung	12 02 01 01	Straßenbeleuchtung	
		1203 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	12 03 01 01	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	
		1204 Straßenreinigung und Winterdienst	12 04 01 01	Straßenreinigung und Winterdienst (Gebührenkalkulation)	
		1301 Öffentliches Grün	13 01 01 01	Öffentliches Grün / Erholungseinrichtungen	
13 Natur- und Landschaftspflege	1302 Wald, Forst- und Landwirtschaft	130201 Wald und Forstwirtschaft	13 02 01 01	Wald- und Fortswirtschaft	
		1303 Öffentl. Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	13 03 01 01	Gewässer	
		1304 Friedhofs- u. Bestattungswesen	13 04 01 01	Friedhöfe	
		entfällt			
14 Umweltschutz	1501 Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing/Tourismus	150101 Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	15 01 01 01	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	
		150102 Tourismus, Fremdenverkehr	15 01 02 01	Tourismus, Fremdenverkehr (bis 31.12.2017) nur zur Verrechnung	
		150201 Mehrzweckhallen, Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsheime	15 02 01 01	Mehrzweckhallen, Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsheime	
15 Wirtschaft und Tourismus	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft	16 01 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	entfällt				
17 Stiftungen					

Übersicht über die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen gem. § 44 Abs. 2 Ziff. 6 GemHVO
Hj. 2018



Lfd. Nr.	Erschließungsanlage	Abschnitt	geplante Abrechnung	Bemerkungen
1	"Oberfeld" Steinhausen		2019	



LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS
DER
STADT BÜREN ZUM 31.12.2018

1. Allgemeine Angaben

Nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Die Anforderungen an den Lagebericht sind in § 48 GemHVO geregelt. Danach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

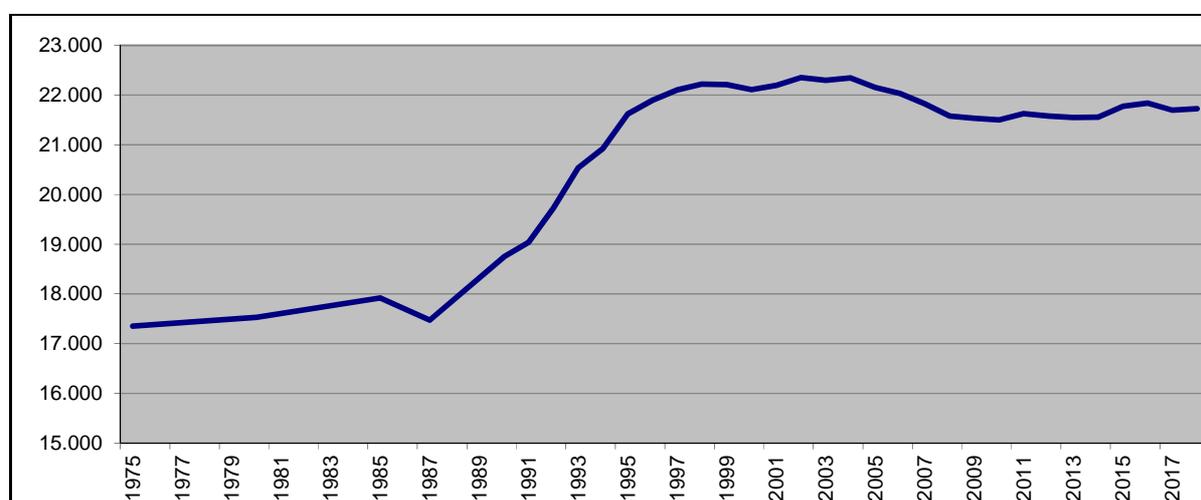
2. Statistische Angaben

Aufteilung des Stadtgebietes nach Nutzungsarten (Quelle: IT.NRW – Kommunalprofil, Stand: 31.12.12)

Nutzungsart	Stadt Büren		Alle Gemeinden des			
	ha	%	Kreises	Reg.-Bez.	Landes	gl. Typs
			%	%	%	%
Fläche insgesamt	17.099	100	100	100	100	100
Siedlungs- u. Verkehrsfläche	2.099	12,3	15,6	18,5	22,7	19
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	932	5,4	8	10,9	13,4	11,2
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	143	0,8	1,6	1,5	2,2	1,4
Verkehrsfläche	1.024	6	6	6,1	7,1	6,4
Freifläche außerh. Siedlungs- u. Verkehrsfläche	15.000	87,7	84,4	81,5	77,3	81
Landwirtschaftsfläche	8.394	49,1	52,6	56,8	48,6	50,9
Waldfläche	6.535	38,2	29,4	22,4	25,7	27,3
Wasserfläche	68	0,4	1,4	1,5	2	2
Moor, Heide, Unland	-	0	0,8	0,6	0,4	0,3
Abbauland	-	0	0,2	0,2	0,6	0,5
Flächen anderer Nutzung	2	0	0	0	0,1	0,1

Entwicklung der amtlichen Einwohnerzahlen (Quelle: Fortschreibung IT.NRW)

Jahr	Einwohner
27.05.1970	17.208
31.12.1975	17.352
31.12.1980	17.530
31.12.1985	17.921
25.05.1987	17.473
31.12.1990	18.748
31.12.1991	19.040
31.12.1992	19.728
31.12.1993	20.539
31.12.1994	20.927
31.12.1995	21.619
31.12.1996	21.894
31.12.1997	22.104
31.12.1998	22.222
31.12.1999	22.211
31.12.2000	22.108
31.12.2001	22.194
31.12.2002	22.353
31.12.2003	22.297
31.12.2004	22.346
31.12.2005	22.152
31.12.2006	22.032
31.12.2007	21.825
31.12.2008	21.578
31.12.2009	21.531
31.12.2010	21.500
31.12.2011	21.340
31.12.2012	21.577
31.12.2013	21.548
31.12.2014	21.555
31.12.2015	21.772
31.12.2016	21.839
31.12.2017	21.697
31.12.2018	21.726



3. Begriff "fortgeschriebener Planansatz"

Den in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind gemäß der §§ 38 und 39 GemHVO u.a. die **fortgeschriebenen** Planansätze voranzustellen. Planfortschreibungen sind notwendig, um die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen den Notwendigkeiten anzupassen, die sich im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft aufgrund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen ergeben.

Folgende Veränderungen führen zu einer Fortschreibung des Planansatzes:

- Erhöhungen oder Minderungen der im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen durch Nachtragssatzung,
- Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO,

Formelle Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO, welche zu einer Fortschreibung des Planansatzes führen, wurden nur im Bereich der Ortsvorsteher-Budgets vorgenommen.

4. Verlauf des Haushaltsjahres 2018

In der Haushaltsplanung 2018 wurde ein Defizit im Ergebnisplan von -1.943.563 € und im Finanzplan eine Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von -1.811.713 € prognostiziert.

Entgegen der Planung konnte in der Ergebnisrechnung das Ergebnis um 1.202.553 € verbessert werden, sodass das Jahr 2018 mit einem Fehlbetrag von -741.010 € abschließt. In der Finanzrechnung konnte eine deutliche Verbesserung gegenüber den Planansätzen um 4.820.770 € erzielt werden. Die Liquididen Mittel haben sich um 3.009.058 € auf 3.285.784 € erhöht. Diesen stehen zum 31.12.18 keine rückzahlungspflichtigen Liquiditätskredite gegenüber, die im Jahre 2018 vollständig zurückgezahlt werden konnten.

Die Ursachen für die Verbesserung des Defizits in der Ergebnisrechnung basiert auf einer Vielzahl von Finanzvorgängen, welche im Ergebnis teilweise zu erheblichen Planabweichungen führten. Hier sind insbesondere die höheren Erträge aus der Auflösung bzw. aus dem Abgang v. Sonderposten (+518.084 €) sowie Mehrerträge aus dem Holzverkauf (+172.651 €) zu nennen. Die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sind hingegen deutlich geringer ausgefallen (-625.116 €), gleichzeitig sind die direkten Leistungen an die Asylbewerber ebenfalls gesunken (-639.771€). Des Weiteren sind im Aufwandsbereich die Zuweisungen/Zuschüsse an private Unternehmen um 452.114 €, die Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte um 232.779 €, die Entgelte für tariflich Beschäftigte um 137.393 € und bei den Mietaufwendungen sind die Ist-Beträge um 119.233 € hinter den Planansätzen zurück geblieben. Im Gegenzug wurde bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens der Planansatz um 252.512 €, bei der Gewerbesteuerumlage um 208.405 € sowie bei den Aufwendungen f.d. Holzrücken um 164.959 € deutlich überschritten. Für weitere Details wird auf die Übersichten unter Ziffer 6 und 13 verwiesen.

Ergebnisrechnung 2018

Im Bereich der **Steuern und ähnlichen Abgaben** weicht das Ergebnis um -435.717 € von der Haushaltsplanung ab. Ursache hierfür sind erhebliche Mindererträge bei der Gewerbesteuer von -530.490 €.

Die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** 2018 unterschreitet mit einem Ergebnis von 10.255.412 € den Planansatz von 10.775.102 €. Die negative Abweichung ist insbesondere auf die bereits oben beschriebenen Mindererträge im Bereich Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie den Zuweisungen vom Land für die Breitbandversorgung zurückzuführen.

Bei den **Sonstige Transfererträge** konnten in 2018 86.845 € verbucht werden. Hierbei handelt es sich um die Schuldendiensthilfe vom Land für den im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ aufgenommenen Kredit.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurden mit 2.867.152 € geplant. Im Jahresergebnis werden 2.909.924 € ausgewiesen. Während Mindererträge insbesondere durch Benutzungsgebühren Feuerwehr (-38.770 €) sowie bei den Erträgen aus der Auflösung v. Sonderposten für Abfallbeseitigung (-25.387 €) verursacht werden, sind bei den Benutzungsgebühren der OGS (+27.830 €), den Benutzungsgebühren Freibad/Hallenbad (+27.157 €) und den Benutzungsgebühren Friedhof Begräbnisplätze (+15.840 €) Mehrerträge zu verzeichnen.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** (Planansatz 902.270 €) wurden Mehrerträge verbucht (Ergebnis 1.144.803 €). Diese resultieren im Wesentlichen aus den Mehrerträgen bei den Holzverkäufen (+172.651 €) sowie aus dem Verkauf der Mittagsverpflegung in Schulen und Kindergärten (+ 33.260 €).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden mit einem Planansatz von 913.737 € kalkuliert. Im Ergebnis wurden 1.077.355 € vereinnahmt. Die größten Abweichungen sind bei den Erstattungen vom Wasser- u. Abwasserwerk, Stadtmarketing (+75.098 €), bei Erstattungen für sächliche und persönliche Aufwendungen des Jobcenters (+38.044 €) sowie bei Erstattungen in Schadensfällen (+20.279 €) entstanden.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wurden 447.100 € mehr verbucht als im Haushaltsplan geplant. Diese deutliche Verbesserung liegt im Wesentlichen an den Mehrerträgen bei der Veräußerung v. Grund und Boden des Umlaufvermögens (+335.533 €) und bei der Veräußerung von Ackerland (+72.605 €). Des Weiteren ist die Konzessionsabgabe Strom höher ausgefallen (+56.610 €).

Die Summe der Position **Aktivierete Eigenleistungen** wurde mit 84.768 € ermittelt (Planansatz 20.083 €).

Bestandsveränderungen wurden nicht geplant bzw. gebucht.

Bei den **Personalaufwendungen** wurde der Planansatz von 9.851.169 € um 365.049 € unterschritten. Die Verringerung der Personalaufwendungen gegenüber den Planansätzen ist insbesondere auf die geringeren Aufwendungen für Entgelte, Versorgungskassenbeiträge sowie für Sozialversicherungsbeiträge der Tarifbeschäftigten zurückzuführen (-495.467 €). Gleichzeitig wurden in 2018 höhere Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 106.655 €) verbucht.

Die **Versorgungsaufwendungen** wichen um 204.487 € gegenüber dem Planansatz von 326.100 € ab. Das Ergebnis beträgt 530.587 €. Die Veränderungen bei den Versorgungsaufwendungen liegen im Wesentlichen an der nur mit Unsicherheiten zu kalkulierenden Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

Die **Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen** haben sich im Vergleich zum Planansatz von 7.499.390 € um 479.861 € erhöht. Die Erhöhung wurde durch eine Vielzahl von Planabweichungen verursacht.

Insbesondere der Ansatz für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurde um 252.512 € überschritten. Das Ergebnis bei den Aufwendungen für Holzurückarbeiten übersteigen den Planansatz um 164.959 €. Dieser Mehraufwand ist auf die Beseitigung der Folgeschäden des „Sturmtiefs Friederike“ zurückzuführen. Bei der Unterhaltung der Bäder wurden Mehraufwendungen in Höhe 79.174 € sowie bei der Unterhaltung des Rathauses in Höhe von 78.515 € verbucht.

Die im Haushaltsjahr 2018 geplanten **bilanziellen Abschreibungen** wichen um +128.970 € vom Planansatz von 3.850.931 € ab. Die Erhöhung ist insbesondere auf die Abschreibungen von Fahrzeugen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückzuführen.

Bei den **Transferaufwendungen** verringerten sich die geplanten Aufwendungen von 20.669.174 € deutlich um 1.381.275 € auf 19.287.899 €

Für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden insgesamt 827.229 € verausgabt (Planansatz 1.467.000 €). Dies entspricht einen Minderaufwand von 639.771 €. Der für den Breitbandausbau bei den Zuwendungen/Zuschüsse an private Unternehmen veranschlagte Betrag in Höhe von 541.673 € wurde deutlich unterschritten (Ist-Betrag 89.559 €). Die in 2018 in diesem Rahmen verausgabten Beträge wurden als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und werden entsprechend des Zeitraumes der Rückzahlungsverpflichtung des Zuschusses anteilmäßig als Aufwand verbucht. Auch die Kreisumlage ist gegenüber der Haushaltsplanung niedriger ausgefallen (-164.295 €). Die abzuführende Gewerbesteuerumlage fiel hingegen um 208.405 € höher aus.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** weicht das Ergebnis (1.710.331 €) um -245.783 € vom Haushaltsansatz (1.956.114 €). Ursache hierfür sind u.a. die Minderaufwendungen für Mieten in Höhe von -119.233 €. Des Weiteren wurde für Organisationsberatung und Stellenbewertung 67.000 €, für Porto 25.225 €, für Aus- und Fortbildung 25.007 € sowie im Bereich andere sonstige ordentliche Aufwendungen 23.424 € weniger verbucht.

Die **Finanzerträge** sind um 39.402 € ggü. dem Planansatz von 431.102 € geringer ausgefallen. Als Begründung ist hier insbesondere die Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerkes (-72.713 €) zu nennen. Dieser Minderertrag konnte durch höhere Nachforderungszinsen der Gewerbesteuer (+18.052 €) sowie erhöhten Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (+15.311 €) nicht vollständig kompensiert werden.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** wurde der Planansatz leicht um 28.979 € überschritten. Insbesondere die Erstattungszinsen Gewerbesteuern haben zu den Mehraufwendungen beigetragen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind in 2018 nicht angefallen.

Das **Jahresergebnis** schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -741.010 € und weicht somit um 1.202.553 € vom Plandefizit von -1.943.563 € ab.

5. Ermächtigungsübertragungen

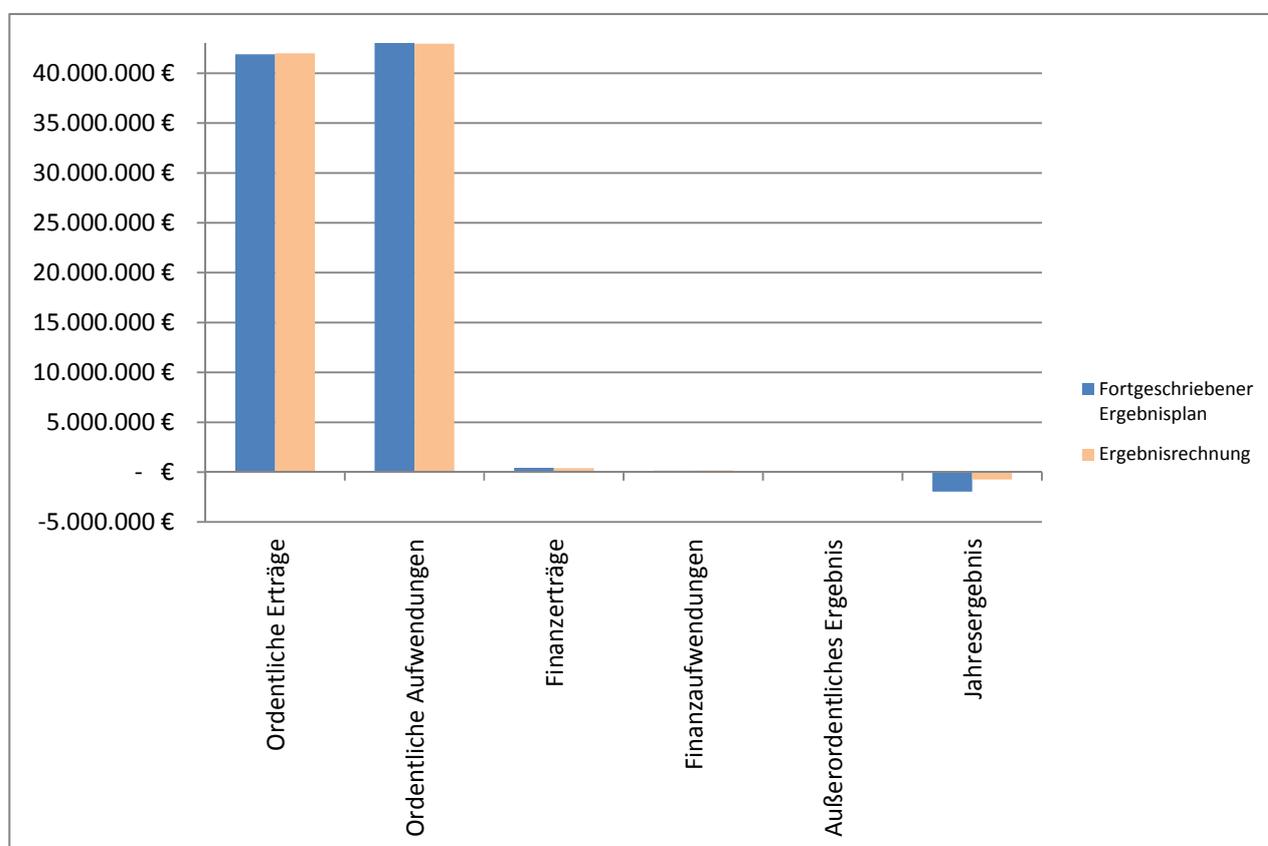
Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres können nach § 22 GemHVO in das Folgejahr übertragen werden.

Im Jahresabschluss 2018 wurden nur die nicht verausgabten Mittel aus den Ortsvorsteher-Budgets von 32.983 € in das Jahr 2019 übertragen.

6. Plan - Ist - Vergleich

Im Gesamtbild zeigt der Plan / Ist-Vergleich steigende Erträge und Aufwendungen.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ergebnisplan	Ergebnisrechnung	Abweichung €	Abweichung %
Ordentliche Erträge	41.915.383 €	42.007.527 €	92.144 €	0,2%
Ordentliche Aufwendungen	44.152.878 €	42.974.088 €	- 1.178.790 €	-2,7%
Finanzerträge	431.102 €	391.700 €	- 39.402 €	-9,1%
Finanzaufwendungen	137.170 €	166.149 €	28.979 €	21,1%
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	
Jahresergebnis	- 1.943.563 €	- 741.010 €	1.202.553 €	62%



Wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung im Überblick:

Bezeichnung	Ergebnisplan	Ergebnisrechnung	Abweichung €	Abweichung %
Grundsteuer B	3.100.889 €	3.107.913 €	7.024 €	0,2%
Gewerbesteuer	10.405.836 €	9.875.346 €	- 530.490 €	-5,1%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.181.882 €	9.265.022 €	83.140 €	0,9%
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.783.355 €	2.784.916 €	1.561 €	0,1%
Zuweisung vom Jugendamt des Kreises	2.374.050 €	2.397.202 €	23.152 €	1,0%
Erträge a.d. Aufl. v. SoPo a. Zuwendungen Land	1.990.027 €	2.226.582 €	236.555 €	11,9%
Benutzungsgebühren Abfallentsorgung	1.105.407 €	1.122.350 €	16.943 €	1,5%
Entgelte der tarifl. Beschäftigten	- 7.234.981 €	- 7.097.588 €	137.393 €	-1,9%
Sozialversicherungsbeiträge tarifl. Beschäftigte	- 1.444.574 €	- 1.412.365 €	32.209 €	
Abschreibungen auf Gebäude u.ä.	- 1.659.896 €	- 1.666.573 €	- 6.677 €	0,4%
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	- 1.564.464 €	- 1.593.350 €	- 28.886 €	1,8%
Kreisumlage	- 15.739.179 €	- 15.574.884 €	164.295 €	-1,0%

Wesentliche Plan- / Ist-Abweichungen > 100.000 € im Überblick

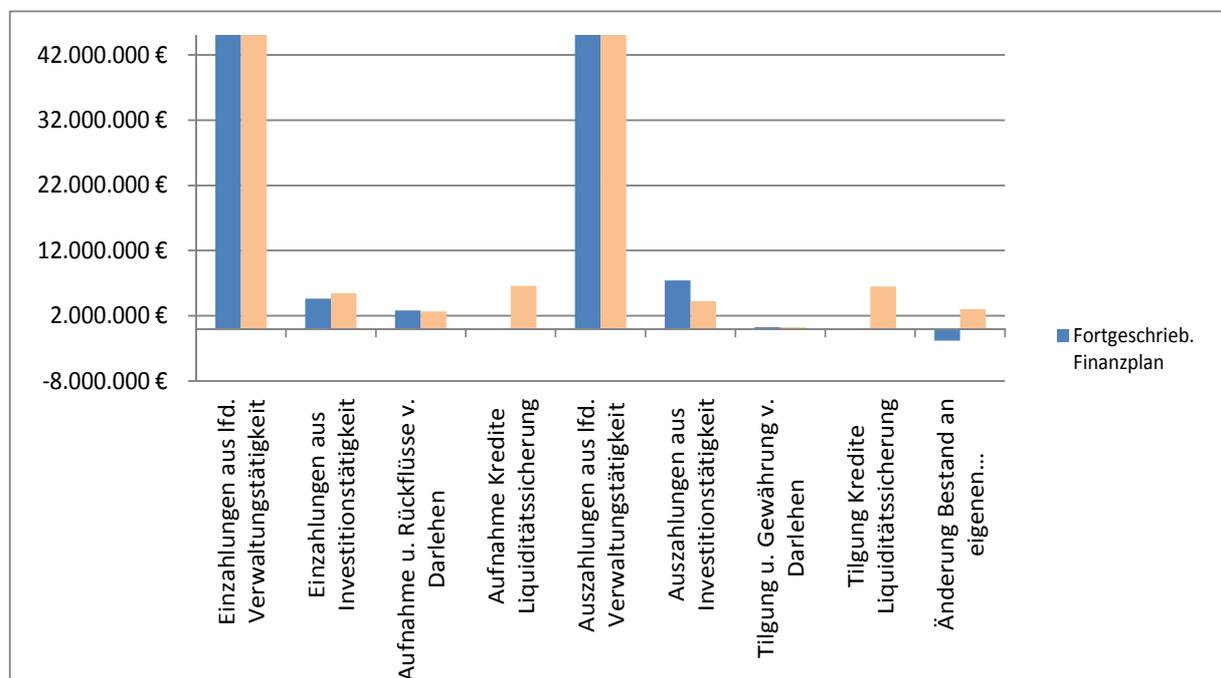
In der nachstehenden Übersicht sind die höchsten Plan-/Ist-Abweichungen > 100.000 € aufgeführt.

Erträge	
Erträge a.d.Veräußerung GuB u.Gebäuden d.UV	335.533 €
Erträge a.d. Abgang. v. SoPo a. Zuwendungen Land	266.909 €
Erträge a.d. Aufl. v. SoPo a. Zuwendungen Land	236.555 €
Erträge aus Verkauf von Holz (Kaufvertrag)	168.977 €
Zuweisungen vom Land für Schülerbetreuung	-157.996 €
Zuweisungen vom Land	-327.816 €
Gewerbesteuer	-530.490 €
Zuweisung vom Land n.d. Flüchtlingsaufnahmegesetz	-625.116 €
	-633.443 €
Aufwendungen	
Zuweisungen/Zuschüsse an private Unternehmen	452.114 €
Asylbegehrende mit Grundleistungen	451.465 €
Einzelwertberichtigung (Jahresabschluss)	382.308 €
Asylbewerber mit Leistungen SGB XII	276.299 €
Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	232.779 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	220.541 €
Entgelte der tarifl. Beschäftigten	137.393 €
Mieten	119.233 €
Kreisumlage allgemein	117.843 €
Strom	107.660 €
Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	-155.379 €
Aufw.f.d.Holzrücken u.sonst.Waldarbeiten (Fremdl.)	-164.959 €
Asylbegehrende mit stationärer Krankenhilfe	-173.656 €
Gewerbsteuerumlage	-208.405 €
Unterhaltung Infrastrukturverm.i.ges.Stadtgebiet	-252.512 €
Pauschalwertberichtigung (Jahresabschluss)	-325.623 €
	1.217.102 €
Diff. Abweichungen Erträge u. Aufwand > 100.000 €	583.659 €

7. Liquidität

Die Finanzrechnung weist folgende Ergebnisse im Plan / Ist-Vergleich aus:

Bezeichnung	Fortgeschrieb. Finanzplan	Finanzrechnung	Abweichung €	Abweichung %
Einzahlungen				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.351.406 €	45.343.637 €	- 7.769 €	0,0%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.613.695 €	5.443.513 €	829.818 €	18,0%
Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	2.807.005 €	2.659.698 €	- 147.307 €	-5,2%
Aufnahme Kredite Liquiditätssicherung	- €	6.586.845 €	6.586.845 €	
Summe:	52.772.106 €	60.033.693 €	7.261.587 €	13,8%
Auszahlungen				
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.906.642 €	46.083.331 €	- 823.311 €	-1,8%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.420.700 €	4.223.108 €	- 3.197.592 €	-43,1%
Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	256.477 €	218.197 €	- 38.280 €	-14,9%
Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	- €	6.500.000 €	6.500.000 €	
Summe:	54.583.819 €	57.024.636 €	2.440.817 €	4,5%
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	- 1.811.713 €	3.009.057 €	4.820.770 €	266,1%



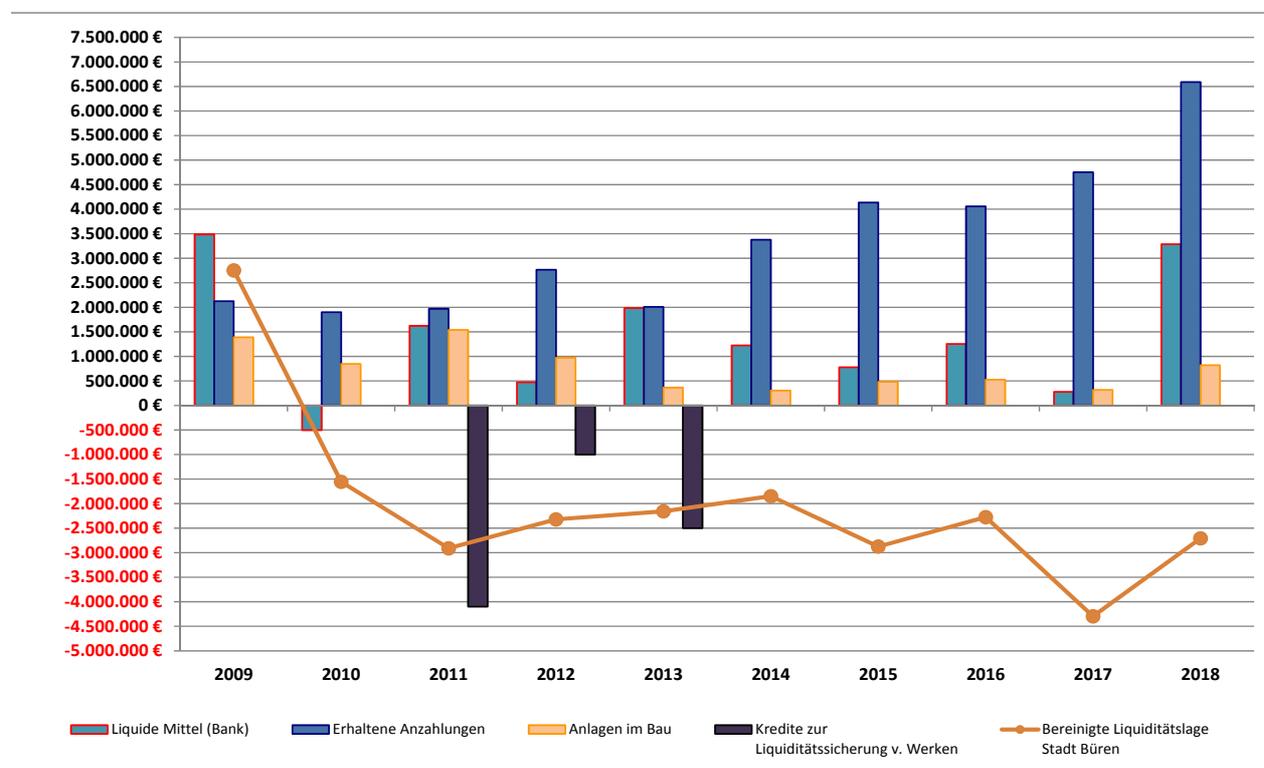
Die liquiden Mittel haben sich in 2018 um 3.009.058 € erhöht und weisen zum 31.12.18 einen Bestand 3.285.784 € aus. Ursache hierfür ist insbesondere die Neuaufnahme von Investitionskrediten.

Entwicklung der bereinigten Liquidität / Darstellung der „selbst erwirtschafteten“ Liquidität

Im nachstehenden Diagramm wurde der Liquiditätsbestand (Bankkonto) um die bereits erhaltenen jedoch noch nicht verwendeten Zuwendungen bereinigt. Demzufolge wurden hier noch keine Sonderposten passiviert. Die bereits verwendeten jedoch noch nicht aktivierten Mittel aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ und die Liquiditätskredite wurden anschließend in Abzug gebracht.

Die so bereinigte, „selbst erwirtschaftete“ Liquiditätslage der Stadt Büren stellt sich wie folgt dar:

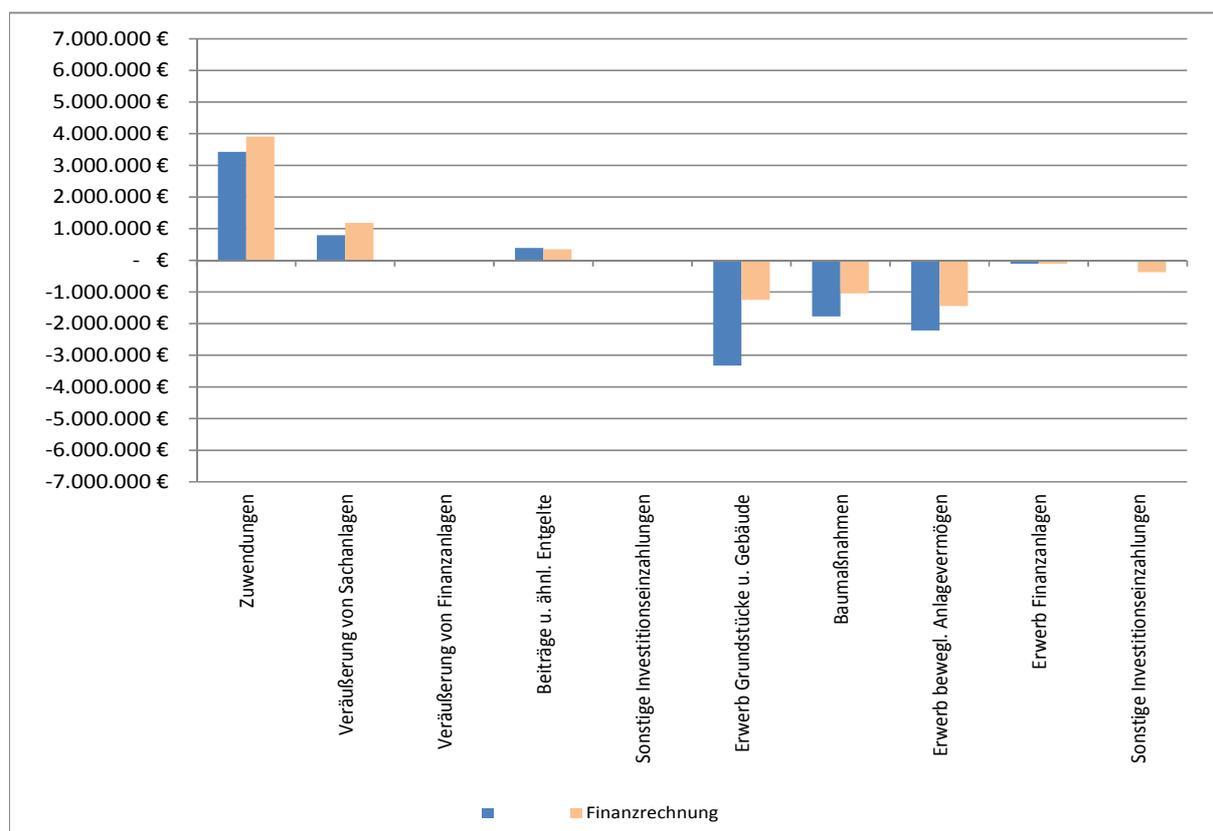
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Liquide Mittel (Bank)	3.486.944 €	-500.764 €	1.622.475 €	473.275 €	1.984.084 €	1.225.058 €	777.760 €	1.255.547 €	276.726 €	3.285.784 €
Erhaltene Anzahlungen	2.126.013 €	1.899.507 €	1.971.549 €	2.765.574 €	2.006.060 €	3.378.043 €	4.135.493 €	4.056.942 €	4.751.803 €	6.589.899 €
Anlagen im Bau	1.391.336 €	845.387 €	1.538.779 €	971.905 €	364.797 €	304.516 €	482.041 €	526.415 €	316.261 €	821.094 €
Kredite zur Liquiditätssicherung v. Werken	0 €	0 €	-4.100.000 €	-1.000.000 €	-2.500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Liquiditätssicherung v. priv. Kreditmarkt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-137.523 €	-224.368 €
Bereinigte Liquiditätslage Stadt Büren	2.752.267 €	-1.554.884 €	-2.910.295 €	-2.320.394 €	-2.157.180 €	-1.848.468 €	-2.875.693 €	-2.274.980 €	-4.296.340 €	-2.707.389 €



8. Investitionen und Finanzierung

Die Investitionen und deren Finanzierung weisen im Plan / Ist-Vergleich folgendes Ergebnis aus:

Bezeichnung	Fortgeschrieb. Finanzplan	Finanzrechnung	Abweichung €	Abweichung %
Investitionseinzahlungen				
Zuwendungen	3.429.792 €	3.908.016 €	478.224 €	13,9%
Veräußerung von Sachanlagen	792.181 €	1.182.406 €	390.225 €	49,3%
Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €	
Beiträge u. ähnl. Entgelte	391.722 €	353.091 €	- 38.631 €	-9,9%
Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	
Summe:	4.613.695 €	5.443.513 €	829.818 €	18,0%
Investitionsauszahlungen				
Erwerb Grundstücke u. Gebäude	- 3.323.000 €	- 1.249.486 €	2.073.514 €	-62,4%
Baumaßnahmen	- 1.775.000 €	- 1.046.905 €	728.095 €	-41,0%
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	- 2.214.700 €	- 1.445.094 €	769.606 €	-34,7%
Erwerb Finanzanlagen	- 108.000 €	- 108.000 €	- €	0,0%
Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- 373.622 €	- 373.622 €	
Summe:	- 7.420.700 €	- 4.223.107 €	3.197.593 €	43,1%



Im Jahresabschluss 2018 erreichen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit (4.223.107 €) rd. 106 % der bilanziellen Abschreibungen (3.979.901 €). Der Substanzverzehr konnte in der Bilanz zum 31.12.2018 somit vollständig ausgeglichen werden.



Wesentliche Position der Investitionsfinanzrechnung im Überblick (Planabweichungen > 100 T€):

Bezeichnung	Finanzplan	Finanzrechnung	Abweichung €	Abweichung %	Erläuterung
Bauhof: Arbeitsgeräte, Maschinen, Kfz u.ä.	- 471.600,00 €	- 365.609,26 €	- 105.990,74 €	-22,47%	Die veranschlagten Haushaltsmittel mussten nicht vollständig in Anspruch genommen werden.
Kauf/Verkauf Grundstücke d.allg.Grundverm.	- 3.950.000,00 €	- 1.256.681,93 €	- 2.693.318,07 €	-68,19%	Der ursprünglich geplante Ankauf von Grundstücken musste teilweise auf 2019 verschoben werden.
Breitbandausbau m.Glasfaser i.unterversorgten Ber.	- €	- 343.621,50 €	343.621,50 €	100,00%	Der ursprünglich als Zuschussaufwand veranschlagte Betrag wurde als investiver Zuschuss verbucht.
Neubau von Bushaltestellen	- 278.958,42 €	- 87.489,10 €	- 191.469,32 €	-68,64%	Die veranschlagten Maßnahmen konnten in 2018 nicht vollständig abgearbeitet werden.
Summe:	- 4.700.558,42 €	- 2.053.401,79 €	- 2.647.156,63 €		

9. Vermögens- und Kapitalstruktur (Bilanz)

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 163.528.417 €. Sie hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2017 (Bilanzsumme: 161.290.148 €) um 2.238.269 € (rd. 1,4 %) erhöht.

Eine Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur ist dem NKF-Kennzahlen-Set in der Anlage zu entnehmen.

Aktiva

AKTIVA	31.12.18	31.12.17
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	36.414	24.773
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	5.872.366	5.884.512
1.2.1.2 Ackerland	3.912.165	3.500.188
1.2.1.3 Wald, Forsten	7.360.762	7.336.671
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	123.616	123.412
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.152.519	5.346.395
1.2.2.2 Schulen	17.475.804	17.895.911
1.2.2.3 Wohnbauten	1.126.741	503.685
1.2.2.4 Sonst. Dienst-,Geschäfts-,Betriebsgebäude	25.878.286	26.537.420
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	8.969.157	8.972.497
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.120.640	3.289.299
1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.		
1.2.3.4 Entwässerungs-,Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,Plätzen etc.	38.888.378	40.177.648
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	590.676	642.831
1.2.4 Bauten auf fremden Grdst., nicht 2. u. 3.		
1.2.5 Kunstwerke, Baudenkmäler		
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.6.1 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	3.599.819	3.220.806
1.2.6.2 Maschinen u.Anlagen, Geräte, nicht 3.+ 6.		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500.613	1.283.446
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	821.094	316.261
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Beteiligungen	446.544	446.544
1.3.3 Sondervermögen	30.636.442	30.508.565
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	136.424	128.424
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen		
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.565	6.565
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Baugrundstücke	682.660	1.171.823
2.1.2 Baumaßnahmen für Andere	0	0
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen		
2.2.1.1 Gebühren	132.912	64.843
2.2.1.2 Beiträge		
2.2.1.3 Steuern	786.780	1.005.410
2.2.1.4.Forderungen aus Transferleistungen	0	0
2.2.1.5 Sonstige öffentl. Rechtl. Forderungen	1.046.451	607.419
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 Priv. Ford. geg. d. privaten Bereich	140.506	272.529
2.2.2.2 Priv. Ford. geg. d. öffentlichen Bereich	6	425.174
2.2.2.3 Priv. Ford. gegen verbundene Unternehmen	1.608	654
2.2.2.4 Priv. Ford. gegen Beteiligungen	33.577	77.691
2.2.2.5 Priv. Ford. gegen Sondervermögen	490.851	264.076
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	329.015	290.042
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	3.285.784	276.726
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		
3.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	943.242	687.910
SUMME AKTIVA	163.528.417	161.290.148

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten Software-Lizenzen, die mit den Anschaffungskosten bewertet sind. Im Jahr 2018 waren Software-Lizenzen mit einem Betrag von 36.414 € aktiviert.

Sachanlagevermögen

Der Bilanzwert des Sachanlagevermögens hat sich um 638.345 € gegenüber dem Bilanzwert im Jahresabschluss 2017 gemindert.

Das Sachanlagevermögen wurde neben den Abgängen einerseits durch die Abschreibungen in Höhe von 3.969.792 € reduziert und andererseits durch Anlagenzugänge von 3.582.976 € erhöht.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Anlagenzugängen im Anhang.

Finanzanlagen

Im Wesentlichen setzen sie sich die Finanzanlagen (31.225.974 €) aus den Sondervermögen Abwasserwerk, Wasserwerk sowie Stadtmarketing zusammen (30.636.442 €).

Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen. Diese Vermögensgegenstände sind zum Verbrauch, Verkauf oder für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen. Zum Umlaufvermögen zählen insbesondere die Vorräte (hierzu z.B. auch Baugrundstücke), die Forderungen und die liquiden Mittel.

Bezogen auf die Bilanzsumme macht das Umlaufvermögen 4,24 % ($31.12.17 = 2,76\%$) aus. Hier sind zu nennen die Baugrundstücke (682.660 €), Forderungen (2.961.706 €) und die liquiden Mittel (3.285.784 €).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hier um Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hierunter fallen u.a. Beamtengehälter, die im Dezember des Jahresabschlussjahres für den Januar des Folgejahres gezahlt wurden. Zum 31.12.2018 weist dieser Posten einen Bestand in Höhe von 943.242 € auf.

Passiva

PASSIVA	31.12.18	31.12.17
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	60.257.142	60.312.142
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage	471.534	81.611
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-741.010	389.923
2 Sonderposten		
2.1 Zuwendungen	49.362.376	50.380.426
2.2 Beiträge	26.237.926	27.177.476
2.3 Gebührenaussgleich	313.846	428.046
2.4 Sonstige Sonderposten	17.098	17.496
3 Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	9.380.561	8.978.841
3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.115.486	1.368.956
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.342.363	1.505.328
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0	74.477
4.2.5 von Kreditinstituten	4.679.947	2.165.193
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	224.368	137.523
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen		
4.5 Verbindl. a. Lieferung u. Leistung	776.403	832.213
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen	135.190	204.332
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	358.556	280.852
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	201.329	213.375
4.9 Verbindlichkeiten aus erhaltene Anzahlungen	6.598.899	4.751.803
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.796.403	1.990.135
SUMME PASSIVA	163.528.417	161.290.148

Eigenkapital

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -741.010 € ab und wird im Eigenkapital unter der Ziffer 1.4 ausgewiesen. Der Fehlbetrag soll durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (-471.534 €) sowie einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (-269.476 €) ausgeglichen werden.

Sonderposten

Die Sonderposten belaufen sich zum 31.12.2018 auf 75.931.245 € (Vorjahr: 78.003.445 €). Die laufende Auflösung (Ertrag) der Sonderposten betrug im Abschlussjahr 3.289.259 €.

Rückstellungen

Zum 31.12.2018 beträgt die Summe der Rückstellungen 11.838.409 €. Gegenüber dem Vorjahr (11.853.125 €) bedeutet dies eine Verringerung um 14.716 €.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten fließen mit 12.974.692 € in die Bilanzsumme ein. Sie erhöhten sich zur Vorjahresbilanz um 4.314.925 €

Passive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hier um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hierunter fallen u.a. Grabnutzungsgebühren, die auf die noch verbleibende Nutzungsdauer aufzuteilen sind sowie Zuschüsse vom Land für den Breitbandausbau, die über die Zweckbindungsdauer aufgelöst werden. Zum 31.12.2018 weist dieser Posten einen Bestand in Höhe von 2.796.403 € auf.

10. Mitarbeiter

Bezeichnung	Stand 31.12.18	Stand 31.12.17	Abweichung absolut	Abweichung %
Beschäftigte (ohne Beurlaubte u. Auszubildende)	220,00	205,00	15,0	7%
davon Tariflich Beschäftigte	214,00	199,00	15,0	8%
davon Beamte/innen	6	6	0,0	0%
Beurlaubte				
Beamte/Beschäftigte in Altersteilzeit (Anzahl in Personen)	1	4	-3,0	-75%
davon Beamte/Beschäftigte in der Arbeitsphase	0	0	0,0	
davon Beschäftigte in der Freizeitphase	1	4	-3,0	-75%
Auszubildende	7	5	2,0	40%
davon Tariflich Beschäftigte	6	4	2,0	50%
davon Berufspraktikantinnen	1	1	0,0	0%
davon Beamtenanwärter/in	0	0	0,0	

11. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

12. Internes Kontrollsystem (IKS) - Risikomanagement

Im Rahmen eines "Internen Kontrollsystems" (IKS) erfolgt die Sicherung von Vermögen und Informationen gegen Verluste durch die Bereitstellung verlässlicher, vollständiger und zeitnaher Aufzeichnungen aus dem Rechnungswesen. Zum IKS gehören Risikoanalyse und -bewertung mit darauf aufbauenden Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen in allen Prozessen des Rechnungswesens.

In der Stadt Büren befindet sich das IKS im Aufbau. Das IKS im Finanzbereich wird durch die ständige Überwachung der Haushaltswirtschaft, dem Berichtswesen, Checklisten, Dienstsanweisungen und die Schulung von Mitarbeitern umgesetzt.

13. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Büren

Entwicklung des Eigenkapitals

Die Ausgleichsrücklage (471.534 €) wird aufgrund des negativen Jahresergebnisses (-741.010 €) vollständig aufgebraucht sein. Des Weiteren müssen 269.476 € aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden um das Jahresdefizit abzudecken.

Der Haushaltsplan 2019 rechnet mit einem Defizit von -1.251.477 €. Da die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht sein wird, ist ein fiktiver Haushaltsausgleich nicht mehr möglich.

Nach der Schlussbilanz der Stadt Büren ergaben sich zum 31.12.2018 folgende Werte:

Bilanzsumme	163.528.417 €
Höhe der Allgemeinen Rücklage	60.257.142 €
Höhe der Ausgleichsrücklage	471.534 €
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-741.010 €

Entwicklung der Gewerbesteuer

Der maßgebliche Faktor, welcher die finanzielle Situation der Stadt in hohem Maße bestimmt, ist die Entwicklung der Gewerbesteuer.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Gewerbesteuererträge der Stadt Büren von Jahr zu Jahr nicht unerheblich schwanken. Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge in den letzten Jahren kann daher nur bedingt als Grundlage für die weiteren Planungen der künftigen Jahre herangezogen werden.

Im Berichtsjahr 2018 ist der Betrag gegenüber dem Vorjahr (11.962.574 €) deutlich gesunken. Bis zum 31.12.2018 konnten 9.875.346 € verbucht werden.

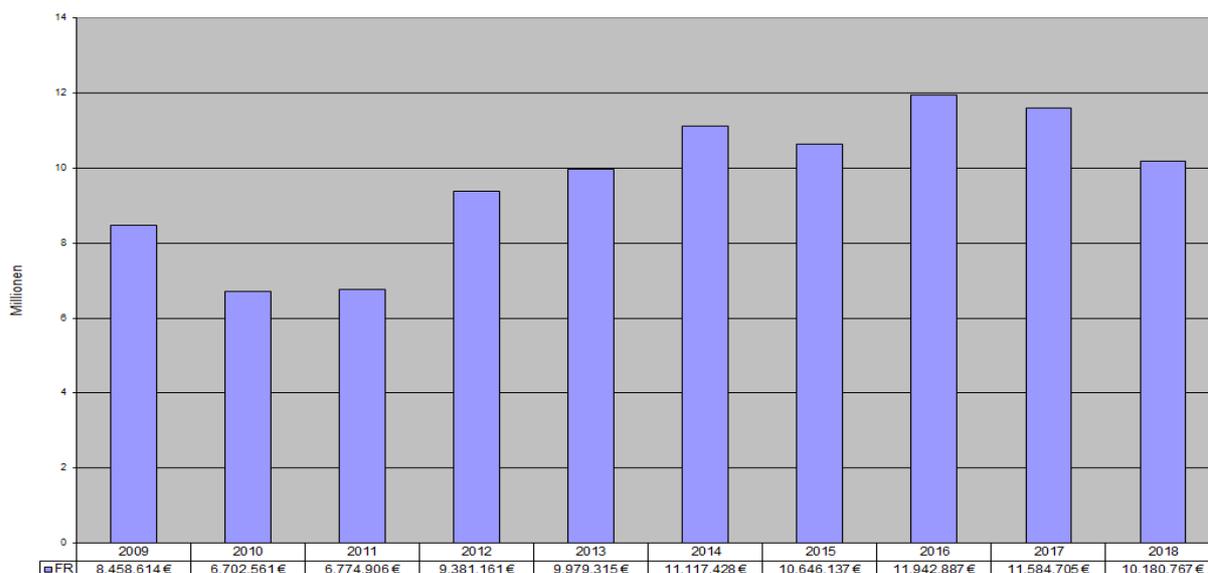
Der Innenminister NRW geht in seinen Orientierungsdaten davon aus, dass das Gewerbesteueraufkommen 2019 um 4,6 % steigen wird.

Die 10 größten Gewerbesteuerzahler leisten rund 38 % am Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer. Sobald sich die wirtschaftliche Situation eines dieser Unternehmen verschlechtert, schlägt sich dies auch im Gewerbesteueraufkommen nieder.

Die Höhe der zukünftigen Gewerbesteuererträge in der Stadt Büren kann daher nur sehr vorsichtig prognostiziert werden.

Ohnehin ist bei Betrachtung des Gewerbesteueraufkommens zu berücksichtigen, dass im System des kommunalen Finanzausgleichs letztlich nur ein geringer Teil (20 - 25 %) im städtischen Haushalt verbleibt. Bei steigenden Gewerbesteuererträgen steigen die Gewerbesteuerumlage, der Fonds Deutsche Einheit und zeitversetzt die Kreisumlage. Daneben reduzieren sich die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer in den letzten 10 Jahren (Basis: Finanzrechnung):



Die Gewerbeflächen der Stadt Büren sind nahezu vollständig vermarktet. In 2017 und 2018 wurden neue zusätzliche potentielle Flächen hinzugekauft. Auch weiterhin ist es erforderlich, trotz der schwierigen Finanzlage, Grundstücke zu erwerben, zu überplanen und zu erschließen. Mittelfristig kann dies positive Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben.

Ausblick – Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

In der nachstehenden Übersicht wird von den im Haushalt 2019 kalkulierten Jahresergebnissen ausgegangen. Der Stand der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage wird allerdings unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018 dargestellt.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals 2018

	Hj.	EUR	Inanspruchnahme Allg. Rücklage:	5%
Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag:		-741.010 €		
Stand Allgemeine Rücklage Vorjahr:		60.312.143 €		3.015.607 €
Nicht im Jahresergebnis enthaltene EK-Verrechnung		-55.000 €		
Stand Ausgleichsrücklage Vorjahr:		471.534 €		
Eigenkapital im Jahresabschluss:	2018	59.987.666 €	-0,45%	
Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag:		-1.251.477 €		
Stand Allgemeine Rücklage Vorjahr:		59.987.666 €		2.999.383 €
Nicht im Jahresergebnis enthaltene EK-Verrechnung		0 €		
Stand Ausgleichsrücklage Vorjahr:		0 €		
Eigenkapital im Jahresabschluss:	2019	58.736.189 €	-2,09%	
Geplanter Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag:		-573.738 €		
Stand Allgemeine Rücklage Vorjahr:		58.736.189 €		2.936.809 €
Nicht im Jahresergebnis enthaltene EK-Verrechnung		0 €		
Stand Ausgleichsrücklage Vorjahr:		0 €		
Eigenkapital im Jahresabschluss:	2020	58.162.451 €	-0,98%	
Geplanter Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag:		-793.794 €		
Stand Allgemeine Rücklage Vorjahr:		58.162.451 €		2.908.123 €
Nicht im Jahresergebnis enthaltene EK-Verrechnung		0 €		
Stand Ausgleichsrücklage Vorjahr:		0 €		
Eigenkapital im Jahresabschluss:	2021	57.368.657 €	-1,36%	
Geplanter Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag:		-903.487 €		
Stand Allgemeine Rücklage Vorjahr:		57.368.657 €		2.868.433 €
Nicht im Jahresergebnis enthaltene EK-Verrechnung		0 €		
Stand Ausgleichsrücklage Vorjahr:		0 €		
Eigenkapital im Jahresabschluss:	2022	56.465.170 €	-1,57%	

Der niedrigere Jahresfehlbetrag 2018 führt dazu, dass die planerische Fortschreibung der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in 2019 nicht mehr bei 2,13 % sondern bei 2,09 % liegen wird. Auch die Planzahlen für die Inanspruchnahme der Folgejahre haben sich dementsprechend leicht verbessert.

Mit jedem Jahresdefizit, welches gegen die Allgemeine Rücklage gebucht wird, erhöht sich der Prozentsatz zur Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Wenn innerhalb des Finanzplanungszeitraumes in zwei aufeinander folgenden Jahren der Wert von 5 % überschritten wird, hat die Stadt Büren die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Hier gilt es rechtzeitig gegenzusteuern, um die drohende Haushaltssicherung abzuwenden. Wie sich zeigt, liegt die Inanspruchnahme in 2019-2022 zwischen 1,57% und 2,09%. Die 5% Grenze wird somit unterschritten.

Die Stadt Büren muss weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, die dazu führen, die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bereits bei Aufstellung des Haushaltsplanes möglichst weit unter die 5%-Grenze zu drücken. Es ist daher weiterhin geboten, alle Aufwendungen und Erträge einschließlich der freiwilligen Leistungen in allen Bereichen bei jeder Entscheidung auf den Prüfstand zu stellen. Die bisherigen Standards in der Bauunterhaltung und im pflichtigen Bereich sind weiterhin auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Sämtliche Investitionen sind (ggf. erneut) auf ihre Notwendigkeit und den entstehenden Folgekosten (Betriebskosten, Abschreibungen) hin zu überprüfen.

Nur dann kann es gelingen, der mittelfristig drohenden Haushaltssicherung zu entgehen.

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Eine Nettoneuverschuldung für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist in 2019-2022 geplant. Neben der Neuaufnahme von Investitionskrediten ergibt sich nach der Haushaltsplanung eine Rückführung der Schulden. Die geplante Entwicklung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

In dieser Tabelle wird nur der reguläre (geplante) Tilgungsverlauf ohne Umschuldungen dargestellt.

	Schuldenstand			Netto-Neuverschuldung		
	insgesamt	rent. Bereich	übrige	insgesamt	rent. Bereich	übrige
./ Tilgung 2018	218.197 €		218.197 €			
+ Kreditaufn. 2018	2.659.261 €		2.659.261 €	2.441.064 €	- €	2.441.064 €
- Zinsabgrenzung Vj.	11.167 €					
+ Zinsabgrenzung	10.381 €					
Stand: 31.12.2018	4.679.948 €		4.679.948 €			
./ Tilgung 2019	317.503 €		317.503 €			
+ Kreditaufn. 2019	6.400.000 €		6.400.000 €	6.082.497 €	- €	6.082.497 €
- Zinsabgrenzung Vj.	10.381 €					
+ Zinsabgrenzung						
Stand: 31.12.2019	10.752.064 €		10.752.064 €			
./ Tilgung 2020	350.504 €		350.504 €			
+ Kreditaufn. 2020	3.580.000 €		3.580.000 €	3.229.496 €	- €	3.229.496 €
- Zinsabgrenzung Vj.	- €					
+ Zinsabgrenzung						
Stand: 31.12.2020	13.981.560 €		13.981.560 €			
./ Tilgung 2021	440.556 €		440.556 €			
+ Kreditaufn. 2021	1.200.000 €		1.200.000 €	759.444 €	- €	759.444 €
- Zinsabgrenzung Vj.	- €					
+ Zinsabgrenzung						
Stand: 31.12.2021	14.741.004 €		14.741.004 €			
./ Tilgung 2022	447.681 €		447.681 €			
+ Kreditaufn. 2022	- €		- €	447.681 €	- €	447.681 €
- Zinsabgrenzung Vj.	- €					
+ Zinsabgrenzung						
Stand: 31.12.2022	14.293.323 €		14.293.323 €			

Hinweis: Tilgungen ohne Umschuldungen

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung

Wie in den Vorjahren, war auch in 2018 die Aufnahme von Liquiditätskrediten von den Werken erforderlich. Sämtliche rückzahlungspflichtigen Liquiditätskredite konnten zum 31.12.2018 vollständig getilgt werden.

In den vorherigen Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen zeichnete sich bei linearer Fortschreibung der Entwicklung des Eigenkapital und der Liquiditätskredite ein negatives Bild ab. Durch die verbesserte Ertragslage der letzten Jahre und durch greifende Konsolidierungsmaßnahmen konnte die Situation erheblich verbessert werden.

Die Haushaltsplanung 2019 geht für die Jahre 2019 bis 2021 von einer negativen Änderung des Bestandes der liquiden Mittel (2019: -848.184 €, 2020: -81.954 €, 2021: -127.766 €) aus. Erst 2022 wird von einer positiven Entwicklung der Liquidität ausgegangen.

Aufgestellt:

Büren, 28.05.2019

gez. Meschede
Abteilungsleiter Finanzen

Bestätigt:

Büren, 29.05.2019

gez. Schwuchow
Bürgermeister



ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

- NKF-Kennzahlen-Set - Erläuterungen
- NKF-Kennzahlen-Set
- Angaben zum Verwaltungsvorstand, Bürgermeister, Kämmerer und Ratsmitglieder gem. § 95 Abs. 2 GO



NKF-Kennzahlen-Set - Erläuterungen

Kennzahlen	Berechnung
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten f. Zuw./Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Vermögenslage	
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung a. Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge a. d. Aufl. von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}}$
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$
Finanzlage	
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{EK} + \text{Sopo f. Zuwendungen} + \text{langfr. Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$
Liquidität II. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
Ertragslage	
Netto-Steuerquote bzw. Allgem. Umlagequote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gewst.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit} \times 100}{\text{ordentliche Erträge} - \text{Gewst.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$
Transferaufwandquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$

Aufwanddeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Das finanzielle Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Eigenkapitalquote I (EKQ1)

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie wird zur Beurteilung der Kapitalkraft herangezogen. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Fehlbetragsquote I (FBQ1)

Die Quote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Mit der Kennzahl "Fehlbetragsquote" wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zur vorhandenen Ausgleichsrücklage gesetzt. Durch diese Kennzahl wird die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage durch das negative Jahresergebnis ausgewiesen.

Eigenkapitalquote II (EkQ2)

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei den Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen Sonderposten" (aus Zuwendungen und Beiträgen) erweitert.

Infrastrukturquote (IsQ)

Die Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgrößen der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Abschreibungsintensität (AbI)

Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Das Anlagevermögen ist dafür bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Folglich sind die Abschreibungen faktisch überwiegend fixe Aufwendungen. Die Kennzahl "Abschreibungsintensität" gibt an, welcher Teil der Aufwendungen weitgehend unbeeinflussbar ist. Bei der Interpretation dieser Kennzahl ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine niedrige Abschreibungsintensität auch widerspiegeln kann, dass eine Kommune ihr Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben hat, ohne es in angemessenem Umfang durch neue Anlagen zu ersetzen, d. h. dass eine Überalterung des Anlagevermögens vorliegt.

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Hier wird das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr aufgezeigt. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung der Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Investitionsquote (InQ)

Diese Kennzahl sagt aus, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagedeckungsgrad II (ADG2)

Mit dieser Kennzahl soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommunen bewertet werden. Der Deckungsgrad 2 zeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind, also durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital. Sie sollte mindestens 100 % betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Sie hat einen dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe darstellt. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Berechnung Effektive Verschuldung:
 Verbindlichkeiten + Rückstellungen + SoPo Gebührenaussgleich
 ./ Liquide Mittel
 ./ kurzfristige Forderungen
 = Effektive Verschuldung

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbO)

Die Kennzahl sagt aus, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Aufgenommene Kassenkredite werden in der kommunalen Bilanz als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung angesetzt.

Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich besser als die Angabe der absoluten Höhe der Zinsen oder der Finanzaufwendungen insgesamt.

Steuerquote (StQ)

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität (PI)

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Vielfach sind die Entscheidungen einer Kommune "Make-or-Buy-Entscheidungen". Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine u. a. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich besser als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen, wenn nicht zwischen Sozialtransfer und Zuwendungen unterschieden wird.

NKF-Kennzahlenset NRW

Eckdaten zur Gemeinde (GV)



Gemeinde (GV):	STADT BÜREN
Körperschafts-Status:	Sonstige Gemeinde
Einwohnerzahl:	21.726
Haushaltssituation:	Haushaltsausgleich
Sog. Optionskommune:	Nein
Bilanzsumme:	163.528.417 €
Höhe der Allgemeinen Rücklage (einschließlich direkte Verrechnungen):	60.257.143 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	471.534 €
Jahresergebnis (2018)	-741.010 €
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

NKF-Kennzahlenset NRW
Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen

2018

Gemeinde (GV):	STADT BÜREN			
Einwohnerzahl:	21.726	Körperschafts-Status:	Sonstige Gemeinde	
Sog. Optionskommune:	Nein	Haushaltssituation:	Haushaltsausgleich	

	Vorvorjahr (IST)	Vorjahr (IST)	Abschlussjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Daten aus dem Ergebnisplan / der Ergebnisrechnung						
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg.Umlagen)	24.281.516	25.681.134	25.165.295	26.023.313	26.496.945	27.128.164
Erträge aus Zuwendungen	11.613.642	10.378.202	10.255.412	12.027.354	11.967.477	12.139.778
Ordentliche Erträge	42.067.835	42.686.384	42.007.527	43.983.342	44.322.740	45.078.070
Personalaufwendungen	8.780.546	9.133.242	9.486.120	10.178.338	10.286.760	10.498.166
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.688.816	7.728.615	7.979.251	8.407.926	7.668.966	7.710.650
Bilanzielle Abschreibungen	4.196.075	3.837.489	3.979.901	3.952.002	4.079.201	4.236.431
Transferaufwendungen	20.115.198	19.253.810	19.287.899	20.416.442	21.022.156	21.703.427
Ordentliche Aufwendungen	42.873.429	42.486.654	42.974.088	45.584.301	45.223.705	46.201.592
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	151.881	160.264	166.149	184.370	196.285	229.477
Finanzergebnis	146.911	190.193	225.550	349.482	327.227	329.728
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Daten aus dem Finanzplan / der Finanzrechnung						
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	441.012	-62.363	-739.694	-526.758	271.305	316.373
Bilanzdaten						
	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017	Schlussbilanz 31.12.2018			
Status der Bilanz	vom Rat festgestellt	vom BM bestätigt	vom BM bestätigt			
Infrastrukturvermögen	53.195.168	53.082.276	51.568.851			
Anlagevermögen	157.506.480	156.145.851	155.655.024			
Liquide Mittel	1.255.547	276.726	3.285.784			
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	60.377.371	60.411.994	60.312.143	59.987.666	58.736.189	58.162.451
Nicht im Jahresergebnis enthaltene EK-Verrechnungen	34.623	-99.851	-55.000	0	0	0
Ausgleichsrücklage	740.293	81.611	471.534	0	0	0
Eigenkapital gesamt (ohne Jahresergebnis)	61.152.286	60.393.753	60.728.676	59.987.666	58.736.189	58.162.451
Sonderposten für Zuwendungen	50.338.667	50.380.426	49.362.376			
Sonderposten für Beiträge	28.113.536	27.177.476	26.237.926			
Pensionsrückstellungen	8.975.460	8.978.841	9.380.561			
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0			
Fremdkapital gesamt	21.005.519	20.940.938	25.126.947			
Bilanzsumme	161.858.870	161.290.148	163.528.417			
Sonstige Daten						
Anlagevermögen: Zugänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	4.579.829	3.367.073	3.795.603			
Anlagevermögen: Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	0	0	0			
Anlagevermögen: Abgänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	574.772	1.329.174	429.916			
Anlagevermögen: Abschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	3.785.388	3.837.489	3.979.901	3.952.002	4.079.201	4.236.431
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Verbindlichkeitspiegel)	3.267.606	1.733.469	1.733.476			
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Verb.-Spiegel)	4.897.305	6.052.071	10.032.004			
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Forderungsspiegel)	2.085.879	2.730.604	2.249.305			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Summenbildung)	3.062.905	3.189.996	3.403.460	3.241.483	3.201.658	3.061.638
Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)	1.661.069	1.547.100	1.078.535	1.231.111	842.195	850.617

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): STADT BÜREN

Kennzahl	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwandsdeckungsgrad	98,1%	100,5%	97,8%	96,5%	98,0%	97,6%
Eigenkapitalquote 1	37,4%	37,7%	36,7%	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalquote 2	85,8%	85,8%	82,9%	k.A.	k.A.	k.A.
Fehlbetrags-/Überschussquote	-1,1%	0,6%	-1,2%	-2,1%	-1,0%	-1,4%
Infrastrukturquote	32,9%	32,9%	31,5%			
Abschreibungsintensität	8,8%	9,0%	9,3%	8,7%	9,0%	9,2%
Drittfinanzierungsquote	80,9%	83,1%	85,5%	82,0%	78,5%	72,3%
Investitionsquote	105,0%	65,2%	86,1%			
Anlagendeckungsgrad 2	97,0%	98,2%	99,6%			
Dynamischer Verschuldungsgrad	40,1	-287,6	-26,5			
Liquidität 2. Grades	102,3%	173,5%	319,3%			
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,0%	1,1%	1,1%			
Zinslastquote	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,5%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	56,0%	58,7%	58,9%	58,0%	59,0%	59,4%
Zuwendungsquote	27,6%	24,3%	24,4%	27,3%	27,0%	26,9%
Personalintensität	20,5%	21,5%	22,1%	22,3%	22,7%	22,7%
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,6%	18,2%	18,6%	18,4%	17,0%	16,7%
Transferaufwandsquote	46,9%	45,3%	44,9%	44,8%	46,5%	47,0%

Mitgliedschaft in Organen und Verbänden im Jahr 2018

Auskunft nach § 95 Gemeindeordnung

Stand: Dezember 2018

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen
Bambeck	Christian	Vorstand Caritasverband im Dekanat Büren e.V., Geschäftsführer Caritas Alten- und Krankenhilfe im Dekanat Büren gemeinnützige GmbH	Aufsichtsrat im Caritasverband für das Erzbistum Paderborn	Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Hauptschulverbandes Wewelsburg/Ahden/Tudorf (bis 17.06.2014) Erweiterter Vorstand des Verkehrsverbandes "Paderborner Land" (bis 17.06.2014), Beirat des NPH (bis 17.06.2014), Stellvertreter im Kuratorium "Offene Kinder- und Jugendarbeit", Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstofffassung und -verwertung im Paderborner Land	Vorstand Caritasverband im Dekanat Büren
Borghoff	Franz-Josef	Rentner		Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren, Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	
Borghoff	Marianne	Lehrerin, i.R.		Kuratorium "Offene Kinder- und Jugendarbeit", Bündnis für Familie und Bildung	Flüchtlingsinitiative "Büren ist bunt"
Bürckner	Thorsten	Dipl.Ing. Fahrzeugtechnik	Genossenschaftsmitglied Volksbank Brilon Büren-Salzkotten e.G	2. Stellvertreter in der Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	
Ebbers	Sarah	Erzieherin		Stellvertreterin im Kuratorium "Offene Kinder- und Jugendarbeit", Stellvertreterin im Bündnis für Familie und Bildung	Vorstand im Tennisverein TuS Wewelsburg
Engels	Daniel	EDC GmbH Verkaufsleiter im Bereich Kunststoff und Systemtechnik			

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen
Finke	Joachim	Bankbetriebswirt		Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Vorstand der Touristik-Gemeinschaft Bürener-Land e.V., Stellvertreter im erweiterten Vorstand des Verkehrsverbandes "Paderborner Land"	Mitglied im CDU-Stadtverbandsvorstand, Mitglied Fraktionsvorsitzendenrunde auf Kreisebene, Mitglied im Kernteam Büren
Finke	Siegfried	selbstständig		Stellvertreter in der Verbandsversammlung der GKD Paderborn, Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Hauptschulverbandes Wewelsburg/Ahden/Turdorf, Stellv. in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstofffassung und -verwertung im Paderborner Land. Stellv. im Vorstand der Touristik-Gemeinschaft Bürener Land e.V.	Vorsitzender Ortsunion CDU Ahden, Vorsitzender Mit-Büren, Mitglied Kreisvorstand Mit-Paderborn
Fischer	Rainer	Elektromeister		Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	
Genee	Pascal	Studienrat		Kuratorium "Offene Kinder- und Jugendarbeit", Mitgliederversammlung des Fördervereins Kreismuseum Welwesburg e.V., Stellvertreter in: Bündnis für Familie und Bildung, Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Geseke/Hövelhof/Salzkotten/Bad-Wünnenberg, Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Beirat der VHS	Vors. CDU Stadtverband Büren, stellv. Vors. Kreisverband Pb
Herbst	Dirk	Sparkassenbetriebs-wirt	Genossenschafts-anteile Bürgerwindpark Westfalen eG	Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	Vorstand HSV Hegensdorf,
Hesse	Dr. Hans-Josef	Projektmanager	Genossenschaftsmitglied und Vertreter in der Mitgliederversammlung der Volksbank Brilon-Büren-Salzkotten e.G	Mitglied im Vorstand des Heimatvereins bis Juni 2014	Vorsitzender CDU Ortsunion Steinhausen

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen
Hillebrand	Prof. Dr. Wigbert	Prof. für Chemie		Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	Vorstand SPD Stadtverband Büren, 1. Vorsitzender Bürener Bürgerschützen-verein 1828 e.V.
Hüser	Roland	Leitender kaufmännischer Angestellter am Flughafen Pb/Lip	Mitglied im Aufsichtsrat der Volksbank Wewelsburg-Ahden	Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Stellvertreter im Beirat NPH	stellv. Vorsitzender der Ortsunion Ahden
Kahler	Ulrike	Pflegedienstleitung		Stellvertreterin im Kuratorium "Offene Kind- und Jugendarbeit", Vorsitzende im Bündnis für Familie und Bildung	
Kemper	Guido	kaufm. Angestellter		Stellvertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren	1. Vorsitzender MGV Cäcilia Brenken, Vorstand SV 21 Blau Weiss Brenken, Vorstand CDU-Ortsunion Brenken
Kirse	Heinrich	Dipl. Ing.		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren-Wünnenberg, Vertreter Beirat offene Jugendarbeit	Vorsitzender SPD-Ortsverein Steinhausen
Koch	Karl	Lehrer		Vertreter im Bündnis für Familie und Bildung, Beirat VHS	
Klaas-Jung	René	Werbeagentur Klaas-Jung, Support-Plus Bühnentechnik Klaas-Jung		Vertreter im Bündnis für Familie und Bildung, Vertreter in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Salzotten/Bad Wünnenberg, Beirat VHS, Kernteam Büren	Parteivorstand FDP Büren, Kreisvorstand FDP, Bundesparteitagdeligierter FDP, Bezirksparteitagdeligierter FDP, Beiratsmitglied Immobiliengesellschaft

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen
Kurek	Irmgard	Polizeibeamtin a.D.		Stellvertreterin in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeinderates NRW, Stellvertreterin der Stadt im Kindergartenrat, Kuratorium für Kinder- und Jugendarbeit, Bündnis für Familie und Bildung (bis 17.06.2014)	Kuratorium für Kinder- und Jugendarbeit, Past Präsidentin im ZONTA-Club Paderborn, Kreisvorstand CDU, Kreisvorstand Frauenunion
Löper	Wigbert	Datenverarbeitungs- kaufmann		Verbandsversammlung der GKD Paderborn, Stellvertreter in Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (bis 17.06.2014), Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	Stiftungsrat der Bürgerstiftung Büren
Luckey	Hans-Werner	Geschäftsführer			Vors. CDU Ortsunion Weiberg, stellv. Vorsitzender CDU Mittelstand Büren, stellv. Vorsitzender PEPP
Meiwes	Jochen	selbstständiger Sachverständiger			IFF Meiwes GmbH, Meiwes GbR
Meschede	Jens	Stadtkämmerer seit 01.10.2015			Stellvertreter: Solarpark Büren Verwaltungs GmbH, Solarpark Büren GmbH & Co.KG, Mitgliederversammlung Spar- und Bauverein Paderborn, Mitgliederversammlung der Volksbank Büren und Salzkotten eG, Mitgliederversammlung der Volksbank Wewelsburg-Ahden eG, Mitgliederversammlung der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG, Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstoffeffassung und -verwertung im Paderborner Land

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen
Mollemeier	Johannes	Feuerwehrbeamter		Stellvertreter der Mitgliederversammlung des Fördervereins Kreismuseum Wewelsburg e.V.	
Möller	Jürgen	Außendienstmit-arbeiter Baustoffmarkt Happe in Delbrück		Stellvertreter im Beirat VHS, Stellvertreter in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Salzkotten/Bad Wünnenberg	stellv. Vorsitzender SPD- Stadtverband Büren, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins "Obere-Almeschiene Büren"
Nölting	Dirk	Pensionär		Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren-Wünnenberg, Beirat des NPH, Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher, Stellv. im Beirat in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige	1. Vors. Waldbahn Almetal e.V.
Pommer	Sabina	kfm. Angestellte		Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Salzkotten/Bad Wünnenberg, Beirat VHS	1. Vorsitzende SPD-Stadtverband
Salmen	Peter	Spezialbaufacharbeiter			1. Vors. SPD Almeschiene, Vorstand SPD Stadtverband, Dorfrat Ahden, Caritasverband Paderborn
Schäfers	Bernward	Elektromeister			Vorstand Kanu- & Skiclub Büren, Vorstand CDU Ortsunion Büren
Schäfers	Johannes	Kaufmann und selbst geprüfter Vermögensberater		Vertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren, Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen
Schmidt	Jutta	Hausfrau		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren-Wünneberg, Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Geseke/Hövelhof/ Salzkotten/Bad-Wünneberg, Beirat VHS, Kindergartenrat als Ortsvorsteherin, Stellvertreter im Bündnis für Familie und Bildung, Beirat in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige	Vorstand CDU Ortsunion Brenken, Vorstandsmitglied Trägerverein Mauritius-Gymnasium Büren e.V., Flüchtlingsinitiative "Büren ist bunt"
Schwuchow	Burkhard	Bürgermeister	Flughafen Paderborn/ Lippstadt	Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Ausschuss f. Städtebau, Bauwesen u. Landesplanung im StGB, Vorsitzender der Verbandsversammlung der GKD Paderborn, Erweiterter Vorstand des Verkehrsverbandes "Paderborner Land", Mitgliederversammlung des Waldbesitzerverbandes, Generalversammlung der Volksbank Büren und Salzkotten eG, Generalversammlung der Volksbank Wewelsburg-Ahden EG, Mitgliederversammlung Spar- und Bauverein Paderborn, Kommunale Arbeitsgemeinschaft OWL, Mitgliederversammlung Deutsches Volksheimwerkstättenwerk, Schulkonferenz gem. § 61 Schulgesetz, Energiegenossenschaft Paderborner Land eG, Beirat Jobcenter	Vorstand Notarzträgerverein Büren, Vorstand Förderverein Moritz v. Büren Schule, Bezirksvorstand KPV, Beisitzer Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe, Beirat E.ON-Westfalen Weser, Solarpark Büren Verwaltungs-GmbH Solarpark Büren GmbH & Co KG, Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Hegegemeinschaft Äsche im Einzugsgebiet der Gewässer Alme, Afte, Altenau, Heder Lippe und Pader, Vorsitzender Fluglärmkommission, Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstofffassung und -verwertung im Paderborner Land, Vorsitzender Regionalforum „Südliches Paderborner Land“, Vorsitzender OWL-IT
Steven	Norbert	Steinmetzmeister selbstständig		Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen, Stellvertreter der Mitgliederversammlung des Waldbesitzerverbandes, Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	Vertreter der Mitglieder bei der Volksbank Büren und Salzkotten eG, stellv. Vorsitzender CDU-Ortsunion Weine, Vorsitzender des Dorfgemeinschaftsvereins

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen
Sudbrak	Marco	Kommunalbeamter	Beirat beim Aufsichtsrat RLG und Gesellschafterversammlung RLG	Stellvertreter in Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	Vorstand Schützenverein Weine e.V.
Topp	Daniel	Bilanzbuchhalter		Vertreter der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Stellvertreter in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Salzkotten/Bad Wünnenberg, Stellvertreter im Beirat VHS, Stellvertreter im Bündnis für Familie und Bildung	Schatzmeister FDP Stadtverband Büren, Schatzmeister Junge Liberale Büren, Schatzmeister Paintballsportclub Büren e.V., Gesellschafter in: OWL Sports GbR Caliber 068 GbR Paintspeicher GbR Bad Beat GbR
Vonnahe	Jörg	Landwirt			1. Vorsitzender der Jungen Liberalen Büren, 2. Vorsitzender FDP Büren, Schriftführer der Jagdgenossenschaft Barkhausen
Wördehoff	Johannes	Lehrer a.D.			
Zimmermann	Heinrich	Arzt für Anästhesiologie			
Zühlke	Reinhold	Rentner			

